

Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung.

Organ der Gesamt-Landwirtschaft.
Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 20.

Elster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

19. Mai 1870.

Inhalts-Uebersicht.

Die Convertirung der landwirtschaftlichen Realcredit-Papiere in Renten.
Von Hagedorn. II.
Der Import und Export Englands im Jahre 1869. Von A. Körte.
Penileton. Am Pechsee. — Sport.
Auswärtige Berichte: Aus Berlin. — Aus Königsberg. — Aus Ungarn. — Aus Frankreich.
Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur: Sitzungsprotocoll der der Section für Obst- und Gartenbau.
Vom Ausschus des Congresses Norddeutscher Landwirthe.
Amtliche Marktpreise aus der Provinz.
Wochenkalender.

Die Convertirung der landwirtschaftlichen Realcredit-Papiere in Renten.

Von Hagedorn.

II.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz bedarf nicht allein des Credits, sondern Handel und Industrie können ohne denselben ebenfalls nicht existieren. Die Art des Credits des Erstern und der Letzteren ist nun verschieden, weil sie eine verschiedene volkswirtschaftliche Natur besitzen. Wo diese Grenzen und Besonderheiten sich aber nähern, greift die Art des Credits mehr in einander über.

Im Unternehmernkapital, also den Geldquanten zum Betriebe, und in Rücksicht des umlaufenen Capitals, die sich im landwirtschaftlichen Betriebe meistens innerhalb 6—12 Monaten umsetzen, nähern sich die Eigenschaften jener volkswirtschaftlichen Factoren bezüglich der Natur ihrer Creditbedürfnisse, und kurze Fristen und hoher Zinszab können in diesem Falle alle drei gewähren, also die höchsten Ansprüche des Geldcapitals befriedigen.

Der Personalcredit des Landwirths ist daher ganz verschieden von seinem Credit als Grundbesitzer. Der Erste ist ein Credit auf den Unternehmengewinn, der Andere ein Credit auf den Fond, welcher Rente gewährt. Dort rollt das Geldcapital in Gestalt beweglicher Werthe, Produkte, hier wird es fest und verknüpft sich zum Theil unablässlich mit dem Grund und Boden und es wird durch seine Anlage nur ein Motiv zu einer höheren Rente. Erst nach Jahren gelangt ein Theil des zu Realcreditzwecken benutzten Geldcapitals in die Hand des Besitzers zurück; 5—10—20 Jahre sind nicht zu hoch gegriffen, diesen Moment in Zahlen zu fixiren. Beinahe jede Grund- und Bodenmelioration bestätigt diesen Umstand und beweist den Unterschied zwischen dem eigentlichen Betriebs- und dem Geld-Capital, welches der Grundbesitz als solcher bedarf. Daher ist es wesentlich bei unserer Frage, den Personal- und Real-Credit scharf zu sondern, obgleich nicht zu bestreiten ist, daß sich in praxi diese nicht so leicht von einander trennen lassen, sondern nach heutigen geltenden Ansichten in dem Taxwerthe über $\frac{2}{3}$ des Gesamtwerths eines Grundbesitzes sich oft untrennbar in einander-mengen.

Eine solide Creditbenutzung, und von solcher ist hier nur die Rede, muß daher genau unterscheiden, was im Personal- und Realcredit-wege zu belasten ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl der Verschuldungs-Modus als die Papiere, welche als Zeichen für einen solchen Credit benutzt werden, auf die innere volkswirtschaftliche Natur des zu belastenden Objekts und die Art seiner Creditfähigkeit berechnet sein müssen.

Ist nun der landwirtschaftliche Grundbesitz ein Fonds von Reinerträgen durch seine Produkte, also ein Rentenfond, so muß der Realcredit auch hierauf begründet werden. Die Realcredit-Papiere müssen also ebenfalls auf diesen Modus berechnet sein in der volkswirtschaftlichen Grenze der Wirkamkeit und Productionskraft des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Am Geldmarkte mögen immerhin die Papiere, welche auf seine Belastungsfähigkeit basirt sind, den Anforderungen des Geldmarktes so viel als möglich entsprechen. Den Besitz selbst aber aus seiner Funktion herausabstrahiren, ihn zu einem puren Geldcapital umrechnen und dann als solches geschäftlich und gesetzlich behandeln, erscheint eben irrig oder besser, nur dem Nutzen des Geldcapitals allein entsprechend, nicht dem Nutzen des Grundbesitzes als solchem angemessen.

So lange, durch die Umstände unterstützt, der landwirtschaftliche Grundbesitz sich selbst genug war und aus sich selbst seine Realcreditbedürfnisse schaffte, traten die Folgen jenes Umstandes nicht so crass hervor. Als aber in Folge der Ansicht, daß Grundbesitz nichts weiter als Geldcapital sei, endlich die Nebenstände hervortraten und der landwirtschaftliche Grundbesitz dadurch allmälig in die Geldkrise des Geldcapitals hineingezogen wurde und trotz unveränderter, ja selbst bei steigender Höhe der Rente schnell zu einer riesigen Verschuldung auf dem Wege des Realcredits gelangte, fing man bereits Anfangs der 60er Jahre an, an die Reform der Pfandbriefinstitute und der Hypothekengesetz zu denken.

Es ist bekannt, daß weder dies Eine noch das Andere zu einer durchgreifenden Besserung bis jetzt beigetragen hat, ohne die Nützlichkeit jener Bestrebungen an sich im Entferntesten zu tangiren. Jene Bestrebungen fassen aber nicht das Uebel an der Wurzel an.

Trotz der hohen Gefährdung des Grundbesitzes ist seine Solidität an sich und namentlich gegen andere volkswirtschaftliche Factoren noch größer, als man, gegen Handel und Industrie gehalten, gemeinhin annimmt. Ein sehr sicheres Zeichen für den soliden Werth des Grundbesitzes, wofür die Rente doch der Maßstab ist, geben die verschiedenen Actien-, Hypotheken- und Grundereditbanken. Diese wollen

wahrscheinlich nicht im Interesse des landwirtschaftlichen Grundbesitzes allein arbeiten, sondern hauptsächlich des eigenen Gewinns wegen. Entstand also noch in diesem Momente eine solche Actien-Realcredit-Gesellschaft, wie meinen die mit 12 Millionen fundierte Rothschild-Fremy'sche, an deren Spitze die gewieitesten Bankiers stehen, so muß wohl noch etwas von dem landwirtschaftlichen Grundbesitz zu profitieren sein. Geldmänner urtheilen in diesem Punkte gewöhnlich richtig und scharf.

Um so mehr ist es ein Erforderniß für die alten auf Gegenseitigkeit beruhenden Pfandbrief-Institute und die Besitzer selbst, an die principielle Beseitigung der Hindernisse, welche einem besseren Realcredit entgegenstehen, sichtend heranzugehen.

Die Convoitirung der Pfandbriefe und Hypothekenpapiere in Rente bietet dazu das geeignete Mittel nach dem früheren. Es dürfen aus dieser Maßnahme folgende Vortheile entstehen für den Grundbesitz, ohne andere Factoren zu schädigen:

- a. Die Verschuldung durch Besitzwechsel läßt sich beseitigen.
- b. Die nachtheilige Einwirkung des schwankenden Zinsfußes des Geldcapitals wird gemindert für den Werth des Grundbesitzes, welcher landwirtschaftlich bewirtschaftet wird.
- c. Die bedrückende Abhängigkeit vom Geldmarkt ist leichter zu vermeiden als bisher.
- d. Die Beweglichkeit der ländlichen Papiere kann das höchste Maß für den Geldmarkt erhalten.
- e. Personal- und Realcredit lassen sich willig von einander scheiden.

Die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes entsteht nachweislich der Haupsache nach und im Allgemeinen durch den Besitzwechsel. Kauf und Verkauf, Erbteilung häufen die Schulden im Realcreditmaße auf, mit welchen wir jetzt den landw. Grundbesitz überall belastet finden. Beinahe alle 15 Jahre wechselt jeder ländliche Besitz seinen Eigentümner, wenn man durchschnittlich rechnet. Viele Grundbesitzes sind selbst jährlich diesem Wechsel unterworfen, andere natürlich wechseln ihren Besitzer seltner. Allein beide Categorien bilden Ausnahmen. Rechnet man nun, daß in den alten (außer den westlichen) Provinzen die landwirtschaftlich benutzten Flächen 85,610,481 Morgen preußisch betragen nach den letzten statistischen amtlichen Angaben und daß sie einen Gesamtwerth von 1,712,209,620 Thlr. besitzen unter der Voraussetzung, daß der Morgen ca. 20 Thlr. im Durchschnitt werth ist, so wird die Hälfte jener Summe etwa die gesamte Verschuldungsumme ausdrücken, da durchschnittlich eine Verschuldung bis auf $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes zu hoch gegriffen sein möchte. Jene Summe ist ca. 856 Millionen Thaler, welche nach jedem 10ten Jahre etwa (seit 1839) diese Höhe erreicht, abzüglich der unkundaren Pfandbriefschulden des Grundbesitzes. Diese belaufen sich in dem Jahre 1860 in runder Summe auf ca. 116 Millionen Thaler und schwanken seit 1839—1869 um diese Verschuldungshöhe. Demnach würde sich alle 10 Jahre, unter den solidesten Umständen der ländliche Grundbesitz mit ca. 856 — 116

= 346,000,000 Thaler verschulden, wenn man annimmt, daß bei dem Besitzwechsel etwa ein Drittel eingetragen werden vom Kaufwerthe. Thatsächlich muß diese Summe aber viel höher sein, weil meistens mehr als ein Drittel der Kaufgelder eingetragen und bei Erbteilungen der Besitz mit nicht minder großen Schulden belastet wird. Schlägt man zu obiger Summe noch $\frac{1}{2}$ p.C. Unkosten hinzu, die bei jedem Besitzwechsel den Besitz treffen, so erhält man eine sehr beträchtliche Summe. Von derselben ist anzunehmen, daß sie stetig wächst. Denn auch die Pfandbriefschulden documentiren dies im Großen und Ganzen, obgleich in einzelnen Zeiträumen, in allen glücklichen Jahren, auch freiwillig wieder erhebliche Löschungen stattgefunden haben.

Dieser Modus der Verschuldung würde unter dem Einfluß der Convoitirung der Realcredit-Papiere in Rente eine ganz andere Gestalt annehmen. Es ist bekannt, daß alle eingetragenen Realcredit-Schulden, welche nicht durch Ablösung mittels der unkundaren Pfandbriefe für geworden sind, geruhten zu verlangen, wenn der Zinsfuß steigt, oder, daß höhere Zinsen verlangt werden. Auf die Dauer kann sich kein derartig verschuldeter Besitz dem Drängen des Geldcapitals entziehen und entweder muß er das Capital oder die Zinsen beschaffen. Ohne hier nur der Mandat zu gedenken, welche oft Seitens des Geldcapitals angewendet werden in solchen Zeiten, Nutzen aus der Lage des Grundbesitzes zu ziehen, verschuldet sich mit dem Steigen des Zinsfußes der Besitz von selbst. Wo 10,000 Thlr. à 4 p.C. eingetragen waren, sind dann für den Fall der Kündigung, des Verkaufs, der Erbteilung etc., wenn der Zinsfuß auf 6 p.C. gestiegen, 15,000 Thlr. zu beschaffen oder zu verrechnen, zu verzinsen etc. und so wächst die Verschuldung in jedem einzelnen derartigen Falle weiter. Im glücklichsten Falle sind für den Mehrbetrag die Zinsen aufzubringen. Ohne eine Rabattbewilligung an Capital geht es dabei selten ab und ein Paar tausend oder hundert Thaler werden leicht dem alten Schuldenkapital zugeschrieben.

Würden nun die Realcredit-Papiere Rentenpapiere sein oder dazu gemacht werden, so kämen Capital-Summen niemals zum Eintragen in die Hypothekenbücher, sondern nur die bezüglichen Rentenbeträge. Verschuldeteemand seinen Grundbesitz mit 500 Thlr. Rente, so ständen nur diese im Hypothekenbuch und es ist von

einem Schuld-Capitale im alten Sinne gar nicht die Rede. Folglich kann der Grundbesitz nicht mit neuem Geld-Capitale belastet werden, wenn der Zinsfuß steigt. Wird der Modus festgehalten, daß solche eingetragene Rente stets nur unkundbar gesetzlich, ähnlich wie die Bevandbriefung einzutragen ist bei jedem Besitzwechsel, also Verkauf, Kauf und Erbteilungen, so würde der Grund der Verschuldung, welcher sich durch das Eintragen der Erbgelderreste und Kaufgelderreste als Geld-Capitalien nach schwankendem Zinsfuß vollzieht, fortfallen, — also ein Hauptact der Verschuldung beseitigt werden.

Man wird einwenden: es ist aber ein Unrecht, denen, welche ihre Eigentumsanteile dem Schuldner überlassen, diese legten als Rente eingutragen. Das ist jedoch nur anscheinend richtig. Weder die Erbteilungen noch die Verkäufer geben oder überlassen dem Grundbesitzer Geld-Capital-Anteile, sondern sachlich nur ihre Besitz-Anteile an dem, was der Grundbesitz ist, „ein Rentenfond“. Es können consequenter und natürlicher Weise ihnen deshalb auch nur Renten-Anteile verschrieben werden als ihr Eigentums-Anteil. Ist demnach die durch Sachverständige ermittelte Rente eines landw. Grundbesitzes 5000 Thlr., so können den Erbteilern Anteile haben, und bei Verkäufen dem Verkäufer, nur Rentenanteile, wenn nicht liquidiert wird, eingetragen werden innerhalb 5000 Thlr. Rentenwert in die Hypothekenbücher.

Macht man sich von dem Irrthum frei „landwirtschaftlicher Grundbesitz ist pures Geld-Capital“ und hält dagegen fest „Grundbesitz ist ein Rentenfond“, so wird obige Argumentation logisch und auch praktisch erscheinen.

Eine Convoitirung der Realcredit-Papiere in Renten muss auch ihre rechtliche und volkswirtschaftliche Behandlung als Renten-Papiere zur Folge haben.

Bei den Pfandbriefen erscheint dies weniger deutlich, weil sie bereits unkundbar sind und mittels der Amortisation zum Theil ausgelöst werden. Ihre Nominal-Summen sind aber nicht in Rente ausgedrückt und ihre juridische und nationalökonomische Behandlung schließt sich diesem Modus bis jetzt nicht an.

Der Import und Export Englands im Jahre 1869.

Die Veröffentlichung des Berichtes des Board of Trade setzt uns in den Stand, eine Vergleichung über die Bewegungen des Handels mit fremden Nahrungsmitteln in England und über die betreffenden Bezugssachen anzustellen, und wir glauben, daß dieser Gegenstand das Interesse des Landwirthes in eben so hohem Grade in Anspruch nehmen muß als das des Kaufmanns und Speculanten. Sicherlich sind die englischen Landwirthe in den letzten Jahren in der Hebung ihrer Bodenproduktion nicht zurückgeblieben und dennoch ist England noch auf fremde Länder angewiesen, um dem drängendsten Mangel an Nahrungsmitteln vorzubeugen, und wird dies voraussichtlich noch lange bleiben.

Betrachten wir zunächst die Einfuhr von Cerealen, so betrug dieselbe an Weizen 1869 das Quantum von 37,695,000 Ctr., d. h. 5,000,000 Ctr. mehr als 1868 und 3,000,000 Ctr. mehr als 1867; aber die Bezugssachen haben sich wesentlich geändert, indem jetzt mehr aus überseeischen Ländern bezogen wird, wogegen sich der Bezug aus Egypten, den türkischen Provinzen und allgemein aus Europa wesentlich verringert hat.

Der Import von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten hat in den letzten drei Jahren nicht bedeutend variirt, Gerste allein zeigt eine Vermehrung gegen 1867. Dagegen hat eine bedeutend vergrößerte Einfuhr von Mais, nämlich 17,500 Ctr., d. i. das Doppelte von 1867, stattgefunden, der wahrscheinlich fast nur als Viehfutter benutzt worden ist. Ebenso hat sich die Reis einfuhr gegen 1867 verdoppelt und ist auf 5,327,000 Ctr. gestiegen und dies mag seinen Grund in dem steigenden Verbrauch dieser Frucht zur Stärkefabrikation, die in solcher Masse und so wohlfeil aus Weizen nicht herzustellen ist, finden. (Auch die Stärkefabriken in Frankreich, Belgien und Holland fangen jetzt an, fast ausschließlich Reis zu verarbeiten.)

Die Einfuhr von Weizenmehl stieg 1869 auf 5,402,000 Ctr. oder ca. 2,000,000 Ctr. mehr als 1867, wovon Frankreich und die Vereinigten Staaten das meiste lieferten, auch Canada beteiligte sich stark dabei, dagegen blieb die Einfuhr von Maismehl sich ziemlich gleich und immerhin unbedeutend.

Die Quantität des vom Continent eingeführten Hopfens war ungewöhnlich groß, indem sie 322,500 Ctr. 1869 gegen 231,700 Ctr. im Jahre 1868 betrug, hiergegen war der Export von Bier nicht stärker, blieb vielmehr gegen 1867 um 23,000 Tonnen zurück. Als eigenhümlicher Einfuhr-Artikel mag hier noch die trockne Hefe erwähnt werden, wovon im letzten Jahre aus Holland allein 121,000 Ctr. bezogen wurden.

Wenden wir uns nun zu den mehr diätetischen Nahrungsmitteln, so zahlt England jährlich gegen 100,000 Ctr. an Zoll für fremde Eichorien, obgleich die eigene Production 14,000 Ctr. beträgt, so daß der Geschmack für dieses Erzeugnis des Kaffees sich nicht zu vermindern scheint, während der Kaffeeverbrauch sich nicht vermehrt, sondern um jährlich 1,000,000 Pfd. abnimmt. Auch der Verbrauch an Thee, der auf ca. 15 Millionen Pfund pro 1869 betrug, hat sich sehr bedeutend vermindert, woran wohl die vielfachen Fälschungen, namentlich das Wiederrohren der schon gebrauchten Blätter, hauptsächlich Schuld ist. Dagegen ist der Verbrauch an Cacao, der bisher

ein sehr geringer war, bedeutend gestiegen, und zwar im Jahr 1869 allein um 1,000,000 Pf.

Die Quantität des eingeführten Rohzuckers blieb sich in den drei letzten Jahren ziemlich gleich und betrug etwa jährlich 11,200,000 Ctr., dagegen stieg der Verbrauch an fremdem raffinierten Zucker im Jahre 1869 um 227,000 Ctr., trotzdem ein ganz neuer Zuwachs an einheimischem Rübenzucker zu bemerken ist, indem Ende 1867 eine Kunfelrübenzuckerfabrik eröffnet wurde, deren Production 1869 nicht weniger als 29,234 Ctr. betrug. — An getrockneten Früchten werden jährlich ziemlich unverändert 1,156,000 Ctr. eingeführt.

Endlich sei noch des Tabaks erwähnt, von dem im Jahre 1869 41,720,000 Pf. verbraucht wurden, so daß die Steigerung des Importes auf jährlich $\frac{1}{4}$ Million angeschlagen werden muß.

Tabak, Wein, Spiritus, Kaffee, Cacao, Thee und Zucker geben allein eine jährliche Zolleinnahme von gegen 22 Millionen Pf.

Gehen wir nun von den vegetabilischen Nahrungsmitteln zu den thierischen über, so finden wir auch hier, daß England vom Auslande im höchsten Grade abhängig ist. Zunächst ist der Import von lebendem Vieh, Schafen und Rindvieh, in den letzten drei Jahren in beständigem Steigen gewesen; ebenso ist die Butterereinfuhr im Wachsen und belief sich im Jahre 1869 auf 1,259,000 Ctr.; wie viel davon, sagt der Bericht, in Holland aus Talg fabricirte Butter gewesen ist, geben die Zollnachweise nicht an, und mag sich der Leser selbst denken; auch an Rübe steigt die Einfuhr jährlich und erreicht jetzt nahezu 1,000,000 Ctr. Für Gier ist ein ungeheure Bedarf in England und es ist kaum zu begreifen, wie der jährliche Bedarf aus dem Auslande mit 442 Millionen Stück gedeckt werden kann. An amerikanischem Schmalz werden stetig ca. 250,000 Ctr. gebraucht und ebenso ist der Bedarf an gefälzenem Fleisch für die Flotte sehr bedeutend und betrug im Jahre 1869 1,157,000 Ctr. Neufürk in den Zoutregistern „was not otherwise described“ (nicht anderweitig benanntes Fleisch) im Verlauf von 90—100,000 Ctr.; es ist dies wahrscheinlich conservirtes oder getrocknetes australisches Fleisch, für welches sich in neuerer Zeit ein Markt gebildet hat und monatlich Auctionen in London stattfinden.

Ziehen wir nun die andere Seite in Betracht und untersuchen, welches Quantum von zur Nahrung benützten Erzeugnissen der Acker- und Viehwirtschaft England exportirt, so sind auch hier die Zahlen nicht unbedeutend und dokumentiren ebenso den Fleiß des englischen Landwirths als den steigen Bedarf des Auslandes. Exportirt wurden 1869 gegen 100,000 Ctr. Schinken und 20,000 Ctr. Rind- und Schweinefleisch; der Butterexport hält sich stetig auf ca. 270,000 Ctr. und an englischem Rübe werden etwa 110,000 Ctr. verschifft. An Pferden wurden 1869 nur 2217 ausgeführt gegen 4100 Stück im Jahre 1867. — Das Einnehmen von Pickles und Zubereiten von Saucen muß ein gutes Geschäft sein, da der beim Zollamt declarirte Werth dieser Artikel im Jahre 1869 die Höhe von 406,451 Pf. erreichte.

Auch eine nicht geringe Quantität von einheimischen und fremden geistigen Getränken und Brauereiproducen glauben wir hier in Erwähnung bringen zu müssen. Es wurden nämlich in England 47,705,000 Bushel Malz zu Bier verarbeitet, wovon etwa 1,290,000 Bushel als zur Erzeugung des exportirten Bieres verwendet zu veranschlagen sind. Außerdem consumirte England 1869 21,621,590 Gallonen einheimischen, 8,000,000 Gallonen fremden Spiritus und 15 Millionen Gallonen Wein.

A. Körte.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 13. Mai. [Verein der Wollinteressenten. — Revision der Bestimmungen über die Errichtung von Pferdezuchtvieren. — Bericht eines von der British Association ernannten Comités über die Benutzung des Cloatenwassers.]

Am 5. d. M. hielt der Verein der Wollinteressenten auf Seeger's Hof hier selbst einen Vortag zum An- und Verkaufe ungewaschener Wollen und am Abende desselben Tages im Café Belvedere unter dem Vorsitz des Herrn A. v. Koelliker-Larisch eine Vereinsversammlung ab. In letzterer wurde zunächst über die Frage: „Hat der Verkauf ungewascher Wollen Aussicht, weitere Ausdehnung zu erlangen?“ debattirt. Es schien sich die Ansicht geltend zu machen, daß der Verkauf ungewaschener Wollen im Allgemeinen keinen großen Anflang finden werde. Denn selbst dem Sachverständigen falle es schwer, den Procentzusatz genau anzugeben, der bei der einen oder der anderen Sorte ungewaschener Wollen in Abzug zu bringen sei. Eine reelle Basis des Wollhandels sei nur vorhanden, wenn eine vollkommen rein gewaschene Wolle auf den Markt gebracht werde, und die Versuche, welche Art von Fabrikwäsche die vortheilhafteste sei, müßten noch fortgesetzt werden. Herr Bossart legte ein Blatt vor, welches während der Verhandlungen nach dem von ihm erfundenen Wollwaschverfahren in 1½ Minuten mit kaltem Wasser gewaschen worden und bei dem die Struktur des Blattes unverletzt geblieben war. Die Kosten würden bei diesem Waschverfahren viel geringer sein als bei der Rückenwäsche; ein Anlagekapital von nur 50 bis 60 Thlr. würde nötig sein, um täglich 300 Blätter zu waschen. Die anwesenden Fabrikanten sprachen sich günstig über das Verfahren aus. — Die zweite zur Discussion gestellte Frage: „Ist der Ankauf fabrikmäßig gewaschener Wollen gesichert und bietet er Produzenten und Consumenten bessere Garantie als die bisherige Rückenwäsche?“ wurde in Kürze dahin beantwortet, daß es sich in

Folge der jetzt in größeren Quantitäten auf den Markt kommenden Fabrikwäsche bald herausstellen werde, wie dieselbe beschaffen sei und welcher Preis für diese Wollen erzielt werden würde. Aus Hannover seien bereits günstige Nachrichten über den Verkauf von fabrikmäßig gewaschener Wolle eingegangen. — In dem Bericht der von der Generalversammlung des Vereines erwähnten Commission für Gründung von Wolldepots u. s. w. wurde auf das Consortium hingewiesen, das sich hier selbst zur Errichtung eines permanenten Lich- und Wollmarktes gebildet und von dem ich Ihnen bereits geschildert habe. (Jahrg. 1870, Nr. 17 d. Btg.) Eine solche Centralstelle — wurde bemerkt — werde für die Consumenten und Producenten schon aus dem Grunde vortheilhaft sein, weil von etwa hundert Tuchfabrikationsorten Deutschland die Hälfte derselben der Umgegend Berlin's angehören. Neben diesem Projecte sei eine Börse zur Abhaltung von Wollauctionen in Aussicht genommen. Von anwesenden Tuchhändlern wurde hervorgehoben, daß es nothwendig sei, das Tuchgeschäft in andere Bahnen zu leiten, und dazu sei erforderlich, die nicht mehr lebensfähigen sechs Messen, welche nur noch von kleineren Fabrikanten besucht wurden, aufzuhören. Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß der Verein der Wollinteressenten bestrebt sein werde, dieser Angelegenheit ein reges Interesse zuzuwenden. Ein Antrag, auf Herausgabe der Eisenbahngesellschaft für Schweizwolle hinzuwirken, wurde angenommen. — Die zum Verkauf gestellte Quantität ungewaschener Wolle hat ca. 40 Ctr. betragen; es sind Preise von 15—19 Thlr. pro Centner erzielt worden.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat unter dem 12. April eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher die allgemeinen Bestimmungen über die Errichtung von Pferdezuchtvieren u. s. w. aus den Jahren 1857, 1862 und 1869 einer Revision unterworfen worden sind. Der Minister erklärt sich bereit, auch ferner die Bildung von Vereinen durch Bewilligung zinsfreier und ratenweise zurückzahlbarer Darlehen, sowie durch zinsfreie Creditierung der Kaufgelder bei Hengstläufen zu unterstützen, soweit es die ihm zur Verfügung stehenden Mittel gestatten. Wenn sich Vereine bilden, die in einer in bindender Form aufgenommenen Verhandlung sich zur Erfüllung gewisser in einem bestimmten Schema festgestellten Punkte verpflichten, so will der Minister seine Vermittelung dafür eintreten lassen, daß für jede Zuchtabteilung einer durch die Constitutionsverhandlung designierten Anzahl von Stuten ein Hengst beschafft werde. Die über die Bildung solcher Vereine zunächst aufzunehmende Anmeldeverhandlung ist von dem Landrat resp. Amtshauptmann an die Regierung resp. Landdrostei und von da durch das Oberpräsidium an das Ministerium einzufinden, welches dann befinden wird, ob die Bildung des Vereines den Anforderungen eines gemeinnützigen, der Förderung der Landespferdezucht dienlichen Unternehmens entspricht. Das zum Ankaufe von Hengsten bewilligte Darlehen soll in 4—6 Jahren ratenweise zurückzuzahlt werden; wenn der vorgestellte Hengst preiswürdig befunden wird, wird das Darlehen auf Höhe des ganzen Kaufpreises bewilligt. Der Verein wird Eigentümer des Herdes, hat sich aber zur Überwachung des Vereinszweckes und zur Sicherheit für die Rückgewähr des empfangenen Darlehns, dem in zeitweisen Revisionen durch einen Beamten der Geestesverwaltung ausgeliehenen staatlichen Aufsichtsrechte zu unterwerfen. Fallen diese Revisionen unbedingt aus, so kann das Ministerium das Darlehen mit dreimonatlicher Kündigungsfrist zurückverlangen. — Der Bekanntmachung, welche in den Amts- und Kreisblättern zu veröffentlichen ist, wird der Entwurf einer Schuldkunde beigelegt, um dem gewählten Vereinsvorstande den Umfang der gegen den Staat einzugebundenen Schuldenverpflichtung im Voraus erkennbar zu machen.

An das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist von der Gesambtschaft des Norddeutschen Bundes zu London ein Bericht des Comités der British Association, welches die Angelegenheit wegen Benutzung des Cloatenwassers einer näheren Erwägung unterzogen hat, eingegangen. Das Comité hatte eine Reihe von Fragen an 340 lokale Gesundheitsbehörden gerichtet. Es sind aus 107 Orten mit etwa 4 Millionen Einwohnern Antworten eingegangen, von welchen 98 eine vollständige oder teilweise Canalisierung haben, 71 Orte leiten das Canalwasser in Flüsse und in einigen der selben wird dasselbe vorher gereinigt. In 15 Orten wird mit dem Canalwasser zum Theil beriesel. — Es geht aus den Mitteilungen hervor, daß in manchen Fällen die Auslagen für die nötigen Einrichtungen das überschreiten, was der Landwirth dafür aufzuwenden kann, und daß in solchen Fällen die Aquädukte von der Stadt mitgetragen werden müssen, wenn sie sich des Cloatenwassers entledigen will. Die Kosten für die Benutzung des Cloatenwassers zur Bereisung sind von localen Verhältnissen bedingt und variieren deshalb bedeutend. Es ist wahrscheinlich, daß die Bereisung nur unter ganz besonderen günstigen Verhältnissen eine Cinnabomeque für eine Stadt werden kann. Die Behandlung des Cloatenwassers mit Chemikalien scheint in keinem Falle vortheilhaft gewesen zu sein. In den meisten Fällen hat dieselbe den Städten Verlust gebracht.

Königsberg, 10. April. [Saatanzustand. — Geschäfte und Preise. — Aus dem Schafzüchter-Verein der Provinz Preußen. — Fütterungsresultate. — Aus den Verhandlungen unserer 3 Centralvereine. — Einige Curiosen zur Portopflichtigkeit.]

Noch immer, und wir haben nächstens die Mitte Mai's erreicht, beschäftigt den Landmann hier die Frühjahrsbestellung der gewöhnlichen Sommersäaten und es bleibt nur die Hoffnung, daß im Ganzen die Winterung so günstig wie bisher seit dem entschiedenen Eintritte des Frühjahrs verläuft und eine intensive Wärme nächstens die Saaten in die Höhe treibt.

Der Zustand derselben hat sich keineswegs seit dem letzten Berichte verschlechtert, vielmehr verbessert. Die Winterweizen- und Roggenfelder sehen nicht übel in dem überwiegenden größten Theile der ganzen Provinz aus. Nur sind hin und wieder die Olsäaten spärlich, aber meistens nur auf ihnen wenig zutagenden Böden. Wir haben ein außfallend spätes Frühjahr, aber wir sind gegen die westlichen Theile des Staates insfern glücklich den üblichen Nachfristen im Frühjahr entgangen, als zur Zeit ihres Eintritts der Boden noch kaum aufgehaut und die Vegetation unerheblich geweckt worden war.

Ein spätes und mehr trockenes Frühjahr hat in unserer Provinz den Saaten noch selten bisher Schaden gebracht, wohl aber ein frühes warmes und namentlich feuchtes. Es sind daher die Aussichten nicht schlecht, sondern eher befriedigend zu nennen in jener Hinsicht. Selbst in einzelnen

Ortschaften Nauen, woselbst man Sorge wegen des Roggens auf leichten Böden hatte, scheint jede ernsthafte Bedrohung geschwunden. — So viel bekannt, sind sämtliche Thiere gut durchgewinter und die Bevölkerung vollzieht sich ohne erhebliche Störung; augenblicklich steht sie auf den thonigen Aeatern wegen kürzlich gefallenen Regens.

Auch die Frühjahrsgefäße gehen besser, als es anfänglich den Anschein hatte. Aufträge von auswärts sind nachträglich eingegangen und die Preise sämtlicher Getreidearten haben sich gehoben. Die Stimmung ist fest und der Schiffsvorkehr in den Häfen sehr lebhaft. — Hierzu trägt nicht wenig der Eisenbahnbau in Russland bei, da ein großer Theil des Materials zu diesen Bauten hier transito durchgeht und per Eisenbahn weiter gefördert wird. — Für Wolle war die Meinung vor mehreren Wochen günstiger als jetzt, obgleich der Preis derselben in London im Steigen begriffen ist. Contractabschlüsse auf dieses Jahr sind sehr rege und nicht unerhebliche Vorhände auf Wolle effectuirt worden. Auch der Spiritushandel ist lebhaft.

Weizen, 35 Pf., bringt je nach Farbe und Qualität, hier sind natürlich die weißen und hochgelben Sorten gefragt, 73 bis 82 Sgr.; Roggen, 80 Pf. schwer, steht 52 bis 55 Sgr.; Erben, pro 90 Pf., preisen 54—58 Sgr.; Widen 42—52 Sgr.; Gerste, große, preist pro 70 Pf. 38%—42% Sgr. und seine Ware ein Paar Silbergroschen mehr; Hafer für 50 Pf. 25—30 Sgr.; Leinsamen, 111—114 Pf., stehen 83—87 Sgr.; Spiritus, ohne Faß 16% Thlr. Die Danziger Preise halten sich wie gewöhnlich etwas höher.

Die Verhandlungen des Schafzüchter-Vereins der Provinz Preußen sind in so weit von allgemeinem Interesse, als durch dieselben constatirt wurde, daß die Mehrheit der intelligenten Bücker sich jetzt dahin neigt, „für die Provinz dürfe unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Conjunctionen und im großen Ganzen am angemessensten sein, mittels einer Wollschafe zu züchten, welche 3—4 Pf. Schurgewicht geben, mittelgroße Figuren und einen normalen Körperbau besitzen.“ Unter besondern Verhältnissen können aber auch andere Rassen berechtigt sein.

Indirect und sehr bezeichnend für die Schafzüchtung der Provinz ist damit entschieden, daß sowohl die Zucht reiner Electoral- und französischer Kammwollschafe, ferner die Zucht der reinen Fleischschafe entschieden für die Allgemeinheit verworfen worden ist, dagegen faltenfreie und möglichst schweifreie Negretti zur Zeit noch am rentabelsten und im großen Ganzen am angemessensten erachtet werden. — Hochfeine wurde in den Sitzungen mit 1½—2 Pf. pro Kopf Schurgewicht bei einer normalen Figur normirt. — Im Prinzip befindet man sich demnach auf dem status quo mit dem Amendement einer normalen Figur und möglichst schwefreier Wolle. Die Settagastrichtung entschieden verworfen worden, aber auch von der Electoral-Richtung ebenso gut abgelehnt worden.

Sehr instructiv sind ferner die Resultate, welche sich aus den vergleichenden Fütterungsversuchen der Stationen des Schafzüchter-Vereins ergeben haben:

Bereits im Jahre 1868 waren derartige Versuche angestellt worden. Die Aufstellung begann am 14. Juli, im Jahre 1869 aber am 16. Juni. In beiden Jahren waren die Partien der Redder Station die gleichen, nur die Negretti-Electoralgruppe konnte in dem letzten Jahre in guten Exemplaren nicht beschafft werden. — Es kamen demnach zur Vergleichung Electoral, Negretti, Kammwolle, Rambouillet und Rambouillet-Halbblut (Rambouillet-Bock mit Negretti-Wöltern gefreut), sämtliche Thiere waren möglichst gleich alt, von gleicher Schurzeit und ziemlich gleicher Condition. Im Jahre 1868 nahmen aber die Negretti gegen das Rambouillet-Halbblut eine höhere Stufe ein und im Jahre 1869 trat gerade das Umgekehrte ein. Die Weidezeit dauerte bis zum 25. October, demnach 4 Wochen länger im Jahre 1869 als im Jahre 1868.

Es traten ferner ein im Jahre 1868 23% Regentage, wogegen 1869 kein Regentag der Ernährung hinderlich wurde. Die Folge war, daß im Jahre 1869 die Electorals gegen das Jahr 1868 folgende Mehrgewichtszunahme hatten:

Electoral.	11,7	pct. Nr. 1.
Negretti.	13,1	= 2.
Kammwolle.	14	= 3.
Rambouillet-Halbblut.	6,1	= 4.
Rambouillet.	7,3	= 5.

Mit dem 25. October wurde die Fütterung der Thiere Nr. 1—3 auf 4 Pf. Heuwerth, in Nr. 4—5 auf 3½ Pf. Heuwerth pro 100 Pf. gesciht. Für sämtliche Thiere ließ sich das Quantum um $\frac{1}{2}$ Pf. nach 14 Tagen ermäßigen. — Die Wäsche fand 1869 bei 12° und 1868 bei 17° R. Wasserwärme statt. Das Futter derselben Futterflächen war im letzten Jahre 15,5 pct. an Futterwert höher.

Was nur die verschiedenen Resultate der einzelnen Rassen betrifft, so waren sie etwa folgender Art:

	Ein Pfund Wolle zu erzeugen kostete im Jahre
1868:	1869:
Negretti.	18,5 Sgr. 15,8 Sgr. pro Kopf.
Kammwollen.	18,5 = 14,7
Rambouillet-Halbblut	18,6 = 12
Rambouillet.	19,7 = 17,4
Electoral.	15,6 = 17
Die Fleischnuhne betrug im Jahre	
1868:	1869:
Negretti.	30,1 Thlr. 35,3 Thlr. pro 100 St. u. 16 % d. L.G.
Kammwollen.	36,6 = 30,8
Rambouillet-Halbblut	60,4 = 70,2
Rambouillet.	68,6 = 86
Electoral.	28,8 = 33,6

	Das Lebend-Gewicht betrug im Jahre
1858:	1859:
Negretti.	56,5 Pf. 66,8 Pf. pro Stück
Kammwollen.	68,8 = 57,8
Rambouillet-Halbblut.	85 = 98,8
Rambouillet.	96,6 = 121
Electoral.	54 = 63

Der Futterbedarf betrug für

	1868: 1869:
Negretti.	4,2 Pf. 3,5 Pf. pro 100 Pf.

Kammwollen = 3,6 = 3,6

1868: 1869:

Rambouillet-Halblut	3,4	Pfd.	2,5	Loth pro 100 Pfd.
Rambouillet	3,4	"	2,9	"
Electoral	3,8	"	3,5	"
Von besonderem Interesse war noch die auffallend leichte Ernährungsfähigkeit der Rambouillet-Halblutthiere, die sich bei sehr verschiedenem Lebendgewicht mit 2,5 Pfd. Heuerth ebenso gut ernähren, wie — die Electoral. Ein nicht minder wertvolles Factum ergab sich im Durchschnitt beider Jahre, daß mit zunehmendem Körpergewicht das Schurgewicht pro 100 Pfund im umgekehrten Verhältniß zu stehen kommt.				
Anderwärts aufgestellte Behauptungen, „auf großen Figuren verhältnismäßig gleiche Wollmassen zu erzielen, wie auf kleinen Körpern“, widerlegen jetzt ihre Widerlegung gefunden haben. Es schoren nämlich:				
Negretti pro 100 Pfd. 8 Pfd. Wolle,				
Kammwollen pro 100 Pfd. 7,8 Pfd. Wolle,				
Rambouillet-Halblut pro 100 Pfd. 6,3 Pfd. Wolle,				
Rambouillet, franz. Heimzucht, pro 100 Pfd. 5,7 Pfd. Wolle.				

Die Electorals wurden der auffallenden Verschiedenheit der Partien wegen in beiden Jahren außer Berechnung gelassen, sie gaben nämlich pro Stück 1868 2,9 Pfd., 1869 pro Stück 4,7 Pfd. Wolle. (Wir, der Berichtsteller, halten ein Thier, welches pro Kopf 4,7 Pfd. Wolle scheert, übrigens nicht mehr für ein Electoralstier und bezweifeln auch die andern Resultate, infoworaus als maßgebend für die Reihe der Electorals im Jahre 1869.)

Am Anfang dieses Monats hatte der westpreußische Hauptverein zu Danzig eine Fetttriebschau veranstaltet, die ein recht hübsches Bild gemästeter Thiere jeder Art dieses Theils der Provinz darbot. Für Rindviech waren zwei Klassen eingerichtet, über 3 Jahr alte Thiere und 1—3 jähriges Vieh und für Schweine wurden Prämien für 1½-jährige und solche Thiere, welche unter 1½ Jahr alt waren, ertheilt. Die Categorie der Schafe war unstreitig am meisten begünstigt, denn sie hatten nicht weniger als 5 verschiedene Klassen, theils nach dem Alter, theils nach den Rassen. Unter den ausgestellten Thieren zeichneten sich namentlich die Produkte der Besitzer von Sobbowitz, Aletzau, Narlau, Schafenhain u. a. m. aus.

Am 24. h. wird der landwirtschaftliche Centralverein für Lithauen und Masuren eine Stuten- und Thierschau zu Angerburg im Regierungsbezirk Gumbinnen veranstalten. Zahlreiche Prämien sind ausgesetzt.

Mehrere Zweigvereine werden das Feld der Ausstellung und Thiere ebenfalls cultiviren, so daß der Monat Mai und Juni reich an den gleichen sein wird. Am 30. Mai bis 1. Juni erfolgt auch der Königsberger Pferdemarkt, bekannt durch die reiche Auswahl guter, selbst edler Gebrauchspferde im Preise von 180 Thlr. bis 500 und 700 Thlr. Zum ersten Male wird auch eine Verloosung von Pferden, Fahr- und Reit-Prämiens mit diesem Markte verknüpft werden, im Betrage von 30,000 Thlr. und 2000 Géninnen. Die Tractebner Typen sind vorwiegend hier vertreten und die meisten ausgezeichneten Privatgestüte der Provinz bezeichnen diesen Markt.

Aus den Verhandlungen unserer drei Centralvereine ist als wesentlich hervorzuheben, daß der östpreußische Centralverein eine Commission ernannt hat, welche alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Landw. Interessenvertretung prüfen und für die nächsten Verwaltungsrathssitzungen vorbereiten wird. Namentlich wird auf die Ergebnisse gewartet, welche den Centralverein der Mark und Niederlausitz zu Tage fördern wird in jener Hinsicht, da denselben die Ausführung der Beschlüsse der Delegirten-Conferenz anvertraut worden ist. Die von dem Breslauer Centralverein zur Beteiligung cursirende Vorlage wegen allgemeiner Einführung einer Abordnung zur Hebung der Rindviehzucht der kleinen Besitzer ist bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt worden. Desgleichen wurde die Petition des lithauischen Landw. Centralvereins nicht nur zurückgestellt, sondern ganz abgelehnt, welche die Erweiterung der Orts-Armen-Verbände auf die landwirtschaftlichen Kreise anstrebt, weil eine bezügliche Gesetzgebung oder vielmehr eine neue Kreis- und Communal-Gesetzgebung erwartet wird.

Die Ideen der landwirtschaftlichen Clubs resp. der Einführung einer Fabrikatbesteuerung bei der Spiritus-Brennerei an Stelle der Maischraumsteuer, findet beinahe einstimmigen — Beifall.

Stutenhäuser und Prämituren der Zuchten kleiner Besitzer werden für 39 Specialvereine stattfinden.

Der westpreußische Centralverein wird eine Berichterstattung über die Lage der Interessen-Berichtung hinnehmen, den Entwurf der neuen Kreisordnung debattiren und die Lage der Versicherungen gegen Feuersgefahr und gegen Hagelschäden besprechen.

Im Centralverein für Litthauen und Masuren wird der Zweigverein zu Gumbinnen die Lage der Pferdezucht bezüglich der Verwaltungsprincipien im Trajektorie-Sentrum ic. zur Besprechung und Verkündigung beantragen, welche Vorlage namentlich gegen einzelne Ansichten, die auf dem Congress norddeutscher Pferdezüchter zur Geltung gebracht und gegen jenes große Gestüt zum Theil gerichtet waren, Opposition macht. — Wir werden seiner Zeit über diese wichtige Angelegenheit, welche von allgemeinem Werthe ist, berichten.

Die Portopflicht der Communen verursacht immer mehr Verwickelungen. Während für die Behörden die unbedingte Frankirung vorgeschrieben ist, läßt das Portogesetz dahin gestellt, ob sich die Communalbehörden mittelbar als solche ansehen wollen oder nicht, also ob sie zu frankiren haben in den Fällen, in welchen ein Schreiben im eigenen Interesse der Communen ergeht. — In der Praxis ist das nicht immer leicht zu entscheiden.

Namentlich in Armenfachen,

- = bezüglich der Klassesteuerbeträge,
- = in Rücksicht des Ortswechsels von Personen,
- = in Bezug der Kontrolle von Webspflichtigen.

Es kommen bei diesen Angelegenheiten ganz eigenthümliche Fälle zur Erledigung. — Bei Armenfachen kommt es vor, daß eine Commune eine Sache für durchaus im Interesse einer anderen Communalbehörde hält und nicht frankirt. — Diese letzte ist dagegen ganz entgegengesetzter Ansicht und in Folge dessen zieht sie das Porto wieder ein. Der im Rechte befindlichen Partei geht das Porto nicht verloren. Rücksichtlich des Werthsobjects macht diese Mühewaltung der Post und den Communen aber eine ungünstige Beschwerde. Werden über solche Punkte entstandene Differenzen aber bei einer höheren Instanz zum Ausdruck gebracht, so kostet die hier durch entstandene Correspondenz meistens das 3—4fache.

Originell sind auch die Fälle, wenn, bei Zufertigung einer Entscheidung von der Aufsichtsbehörde an die Commune, welche sich im Unrecht befand, von jener unterlassen wird, das Porto für die obsiegende

Commune zugleich durch das an die erste gerichtete Schreiben einzufordern. — Eine besondere Requisition wird nun erforderlich. — Das Object ist 1 Sgr., das Porto für die Requisition beträgt 1 Sgr., für Überförderung des 1 Silbergroschen durch Postanweisung 2 Sgr., macht = 3 Sgr. und — die Schreiberei ic.

Bezüglich der Klassesteuer-Tantième bestimmt das Ministerial-Regulativ, weil die Commune eine Tantième erbalten, daß auch das Porto für die Klassesteuer-Verläge, nach der Instruction zum Klassesteuergefecht, beabsichtigt der Wohnung wechselnden Personen, das Porto von den Communen für die Zufertigungen ic. zu tragen ist. In Folge der Portopflicht führen die Communen nun aber jährlich für die Seelenzahl von 3—4000 Köpfen oft 50—60 Thlr. Porto an die Bundespolizeidatenfassab. Ohne Wissen des Reichstages fließt demnach eine ganz erhebliche, ja groÙe Summe dem Bunde zu.

Bis vor kurzem wurden sogar noch die zwischen den Communen austauschenden Controleen der Webspflichtigen als portopflichtig behandelt, weil die Portofreiheit in Militär-Verwaltungen nur für die Correspondenz zwischen Militär-Verwaltung und Commune als portofrei gestattet angenommen wurde. — Dies ist durch Rescript der Bundes-Ober-Postbehörde jetzt aufgehoben. Die resp. Portos werden nun von den Communen bei jeder Behörde liquidiert. Die Postämter lassen sich auf Rückzahlung nicht ein. — Welche babylonische Verwirrung!

Hn.

Aus Ungarn, 13. Mai. [Zur Auswanderung nach Russland.] Es wurde in letzter Zeit mehrfach darauf hingewiesen, daß es erschrecklich wäre, von deutschen Landwirthen in den nördlichen Gouvernementen Russlands in der Nähe der beiden Hauptstädte Niederlassungen zu gründen, wobei allerdings vor Versprechungen und Verlôungen gewarnt wurde, die von Privatpersonen ausgehen. Die Deutschen könnten aber, meint man, vertrauenvoll dem Ruf folgen, sobald derje von der Regierung selbst oder von einer von ihr autorisierten Gesellschaft ausgeht.

Doch auch im lehsten Falle wäre den deutschen Landwirthen zu raten, ohne vorher die genauesten Grundlagen eingezogen zu haben, keine Schritte zur Auswanderung durch die Regierung ist freilich nichts bekannt geworden, und werden solche auch schwerlich, so lange dort die pan-slavistische Strömung fortduert, vorkommen, wenigstens nicht in Bezug auf die deutsche Nationalität. Den Czaren würden allerdings die Wege nach Möglichkeit gegeben, ohne daß dies bislang freilich von nennenswertem Erfolge war. Was aber als indirekte Auflösung zur Auswanderung betrachtet werden kann, ist der Umstand, daß von der Regierung hunderte von confiscated Landgütern in den ehemals polnischen Landesteilen zum Verkauf angeboten werden, welche nur russischen resp. deutschen ic. aber nicht polnischen Käufern zugeschlagen werden. Sie haben zum Theil den besten Boden und liegen oft in der Nähe einer Bahn, und — sollen trocken zu ganz außerordentlich niedrigen Preisen verlaufen werden. Die wenigen deutschen Landwirthe, aber, welche dadurch verführt, durch Unterhändler Käufe abgeschlossen, ohne an Ort und Stelle selbst vorher eine genaue Unterfuchung vorzunehmen, haben dennoch ein sehr schlechtes Geschäft gemacht, denn der frühere General-Gouverneur hatte, um die polnischen Gutsherren zu vertreiben, den ehemaligen Leib-eignen und robotpflichtigen Bauern gestattet, die ihnen bei der Auseinandersetzung zufallenden Ackerflächen auf dem Gutsterrain hie und da nach Belieben auszu suchen. In Folge davon sind nun diese Landgüter so in kleine Teile zerissen, daß es unmöglich geworden, sie mit Vortheil zu bewirtschaften.

Die in Russland bestehenden deutschen Colonien danken ihr Aufblühen großenteils der zwanzigjährigen Befreiung von Abgaben und vom Militärdienst. Für fernere Einwanderer ist hierauf aber nicht zu hoffen. Denn wie der „Kiewlan“ berichtet, sollen selbst die gehäbschlichen Czaren, welche auf Betrieb der pan-slavistischen Propaganda sich dort in neuester Zeit, 2000 Köpfe stark, angestellt haben, keine Beworungen geneinigt. „Die Verwaltung,“ heißt es darin, „hat im Auge, sie den allgemeinen Staatsgesetzen unterzuordnen, und will ihnen keineswegs Ausnahmeregeln und Befreiung von Abgaben bewilligen, die den ersten deutschen Colonisten in Russland gewährt wurden.“

Warum geht aber der Strom der deutschen Auswanderung in immer größerer Mächtigkeit nach den Verein. Staaten? Weil dieses das Land ist, welches in keiner Weise seine Bewohner einem Bevormundungssystem unterwirft, sie weder in religiöser, noch in politischer, noch endlich in nationaler Beziehung beschränkt. Darum vermögen weder die südamerikanischen Staaten, noch Canada, noch Egypten, wo der Viceregal den Deutschen freies Land anbietet und selbst ihnen auf seine Kosten Häuser bauen will, noch Algerien, noch endlich Russland trotz aller materiell so viel versprechenden Aussichten diesem Strom in ein anderes Bett zu leiten. Und Russland gerade jetzt am wenigsten, wo der Zar den Deutschen in Livland, welche ihn in ihrer Bedrängnis den Russifizierungsmakrelgen gegenüber um Schutz ihrer Privilegien bat, antwortete: „Da sowohl die allgemeinen wie die localen Gezeite ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnehmen, so ist die livländische Ritterschaft mit den in ihrem Gefüge auseinandergerissenen Bitten entschieden zurückzuweisen.“

Die empfohlene deutsche Uebersiedlung in die nördlichen Gouvernements, also von einem wärmeren in ein kälteres Klima, ist überdies der Erfahrung gemäß der gebedeuten Entwicklung der menschlichen Race sehr nachtheilig und wie die Geschichte lehrt, gehen daher instinctiv die großen Auswandererzüge fast ausnahmslos von Europa in wärmere Himmelsrichte oder mindestens in solche, die keine niedrigere Jahresstemperatur als die Heimat haben.

Diezelbe souveräne Gewalt, welche seit Jahren planmäßig die Polen, gleichzeitig, ob sie beim leichten Aufstande beteiligt waren oder nicht, material zu Grunde richtet, ihrer Religion und ihrer Sprache beraubt und sie aus allen Staatsbedienstungen verjaagt und welche gleichfalls den Deutschen in den Ostseeprovinzen, den loyalsten Unterthanen der russischen Monarchie, durch deren Intelligenz, die Moskauer der asiatischen Barbarei entrissen wurden, zum orthodoxen Glaubensbekenntniß und zur russischen Sprache zwingt (jetzt werden sogar ihre gesellschaftlichen Verbände, selbst die Geangvereine, aufgelöst) — diese „souveräne“ Gewalt wird schwerlich mit den neuen Einwanderern größere Rücksichten zu nehmen geneigt sein, bindet sie doch hier nicht einmal ein constitutioneller Pact, wie dies bei den deutschen Ostseeprovinzen der Fall ist. Charakteristisch ist dabei, daß die russische Partei in ihrem Kampf gegen das Deutschthum der Ostseeprovinzen sich mit einem Schein von Liberalismus

umgibt, um die Meinung Westeuropa's für sich zu gewinnen. Zu dem Zwecke hat sie vor Kurzem unter Anderem eine deutsche Zeitung in Moskau gegründet, welche massenhaft gratis über Deutschland verbreitet wird, und in jeder Nummer gegen ihre deutsch-russischen Landsleute intrigirt.

Vorläufig wenigstens wäre daher den Deutschen nicht zu raten, nach Russland zu ziehen, wenn dies nicht auf Grund vollständig gesicherter Contracte geschieht, wobei freilich zu bemerken, daß vor der russischen Justiz der bündigte Contract oft keine Gültigkeit hat. Die Stimmung ist dort jetzt entschieden antideutsch.

U. A.

Aus Frankreich, 9. Mai. [Die Lage der Rindviehhaltung in Frankreich. — Die Ausstellung der Gesellschaft für Pferdezucht zu Paris und die verlangten Reformen in der l. Gesetzesverwaltung ic. — Die Phyloxera vastatrix. — Dehérains Versuche über die Vegetation der Cerealiens. — Der Rübenausnehmer von Lefebvre-Flamard.]

In Folge der parlamentarischen Enquête hat die Aderbaugesellschaft Frankreichs durch ihre Commission die Lage der Kinder-Zucht und Haltung untersuchen lassen und zu diesem Zweck eine Denkschrift verfaßt.

Diese enthält etwa Folgendes in kurzem Umriss:

Frankreich zählt 52,153,270 Hectare (1 H. = ca. 3½ Morgen) Land und ca. 13 Millionen Stück Großvieh. Es kommen demnach beinahe 4 Stück Großvieh auf 1 Hectare. Außerdem besitzt es 5 Millionen Hectare natürliche Wiesen, 7 Millionen Hectare Weiden und Triften und 25 Mill. Ackerland, welche in der obigen Generalsumme miteinbezogen sind. An Waldern zählt es nur 7 Millionen Hectare. Das sind etwa die allgemeinen Grund- und Boden-Verhältnisse.

In den letzten zehn Jahren ist nun der Preis der Ochsen und Stiere von 142 auf 316 Fr. und der der Kühe von 89 auf 211 Fr. (1 Fr. = 8 Sgr.) gestiegen, laut den amtlichen statistischen Angaben, die aber noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Der Preis hat sich beinahe verdoppelt.

Zwei Thatsachen sind zu constatiren bezüglich der Rindviehhaltung. — Das Land hat nicht genug Kinder und die Preise für dieselben sind hoch und auch lohnend trotz der erheblich gesteigerten Kosten der Haltung.

Seit dem Jahre 1850 hat die Conumption des Fleisches im Lande zugenommen und beläuft sich jetzt auf 108—112 Pfd. in den Städten und 50 Pfd. per Kopf und Jahr auf dem platten Lande. — Das Decret von 1858 unterliegt das Colportirien des Fleisches in den Städten und ist dies nebst dem Octroi einer der erheblichsten Gründe, daß der Verbrauch des Fleisches nicht noch größer. Der Pariser Octroi beträgt 0,12 Fr. für 2 Pfd. ausgeschlachtetes Fleisch. Von diesem Betrage ist die Schlachtung ab 0,62 Fr. Zum Mindesten ist die letzte Abgabe in allen Fällen überflüssig und ohne Druck drückend, da von der Commune bereits im vorigen Octroi eine hohe Steuer eingezogen wird. Der Octroi muß überhaupt fallen und einem völlig freien System Platz machen. — Die zehnjährige statistische Periode von 1852 legt dar, daß die Vermehrung der Kinderzahl etwa um 10 pCt. von 100 zugenommen hat. Diese Thatsache betrifft aber weitestlich die Kühhaltung. Es verhält sich die Zunahme der Ochsen und Stiere zu der Zunahme der Kühe wie 35 : 100 und speziell ist das Verhältnis der Stiere zu den Kühen etwa 1 : 18. Es vermindert sich demnach die Zahl der Stiere, während die Zahl der Mutterthiere unverhältnismäßig zu steigen beginnt. Außerdem werden von jährlich 1,856,000 Külbbern 856,000 Stück, beinahe die Hälfte, geschlachtet und nur der andere Theil aufgezogen.

Es werden jährlich ca. 16,327,902 Stück Vieh jeder Art zur Conumption in Frankreich geschlachtet, aber auf Kinder sind speziell nur 18 pCt. einheimischer Zucht auf jenes Quantum zu rechnen, da die Rindfleischerei und Importe an Kindern jährlich zunehmen.

Die Zunahme der Conumption, welche für die großen Städte beinahe die Hälfte der Allgemeinen aber etwa ein Fünftel gegen früher mehr beträgt, hat jetzt den Werth der gesamten Rinderhaltung auf 2560 Mill. Francs gebracht. Dieses Capital ist aber sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Theile Frankreichs verteilt. 36 Departements, begünstigt durch Lage, Klima und ihre weiteren Industrien, beanspruchen deren allein 56 pCt., während auf die andern 55 (und unter ihnen die meisten südl. Departements) nur 44 pCt. dieses Nationalvermögens fallen. Dennoch scheint es schwierig, daß die Production je den Bedarf völlig decken werde und tragen namentlich folgende Ursachen dazu bei.

Ersatz gebraucht die ganze nördliche Region Frankreichs, welche am höchsten cultiviert ist, nur Pferde in ihrem Betriebe; zweitens ist die südl. Region des Landes, woselbst aus Mangel an Bewässerungen und besondern klimatischen und örtlichen Verhältnissen nur wenig Futterkräuter gebaut werden können, keine Rindvieh produzierende Gegend; drittens trägt die immer mehr um sich greifende Verstüffelung des Grundbesitzes wesentlich dazu bei, daß die Rindviehhaltung ziemlich auf ihrer Höhe in den letzten Jahren bebarst, wogegen das Quantum der Handarbeit stetig im Wachsen begriffen ist; viertens reizt der hohe Preis für Schlachtvieh die Grundbesitzer, was nur irgend möglich ist, zum Verkauf zu verwenden und es wird und ist bereits hierdurch erheblich die Nachfrage der Kinder vermindert worden; fünftens erfordert die Rindviehhaltung an sich sehr große Capitalien, welche in neuerer Zeit nicht mehr ausreichend zu Gebot stehen.

Daher weist denn selbst die Statistik bereits durch Zahlen nach, daß die Zahl desjenigen Rindviehs, welches sich durch Form, Gewicht und leichte Ernährungswise ausszeichnet, beinahe stationär ist, und es läßt sich eine Vermehrung der Stückzahl guter Fleischschläge nur denken unter der Voraussetzung der Verbesserung und Vermehrung der Weien, Weiden und Futterfelder. Schließlich dürfte die französische Production für sich allein dennoch nicht im Stande sein, den steigenden Bedürfnissen an Rindfleisch zu entsprechen und Frankreich auf den Import an Rindvieh immer mehr angewiesen werden.

Vereits jetzt geben der Import und Export und die natürlichen Grundbedingungen der Rinderhaltung einen Anhalt für die mutmaßliche Ausdehnung dieses Zweiges der Thierhaltung für Frankreich.

Im Jahre 1813—1852 war
der Import an Rindvieh 38,535 (ausgewachsenem)
Export = 17,467 Stück nach der amt. Statistik,
im Jahre 1853—1862 war
der Import an Rindvieh 129,368
Export = 33,708
im Jahre 1868 war
der Import an Rindvieh 249,827
Export = 40,424 nach den Angab. d. Douane,

Der Wald war reizend, doppelt reizend nach der Oede des düstern Pechsee's. Zunächst wanderten wir durch einen herrlichen Palmenhain, zumeist zwischen Fächerpalmen und Gruppen der prächtigen Maximiana insignia dahin, dann kamen andere Bäume in einer Urwüchsigeit und Mannigfaltigkeit, wie sie nur die Tropen kennen. Bei einer plötzlichen Biegung unseres Weges standen wir, ganz überrascht, dicht am Meere, wenn auch einige fünfzig Fuß über dem Strandte und hatten ein entzückendes Panorama in kleinem Stile vor uns, die von leisen Wellen gefürchte See mit einer Menge niedlicher Felseninseln übersät, von denen jedes seine Waldhaube trug; zur Linken steile rothe

Der Import hat sich demnach verschäflicht sowohl gegen früher, als gegen den Export. Unter diesen Zahlen spielt der Import von Kühen aber eine besondere Rolle, wie oben bereits bemerkt wurde. Er erreicht nämlich im Jahre 1868 die Höhe von 89,700 Stück gegen 7,679 Stück des Exports. Dieser letzte ist demnach erstens keineswegs bedeutungslos gegen den Import und dann sind die Importe der Kühe nicht nur Schlachthiere, sondern in sehr erheblicher Zahl auch Rüchte oder Milchtiere. Belgien, Deutschland und die Schweiz liefern in dieser Kategorie der Rindviechimporte das Hauptcontingent. Aufzählen dürfte es schwierig sein, daß England so gut als gar keine Thiere zur Rüchte mehr liefert. Dies läßt sich nur aus dem Umstand erklären, daß die Männer und Fleischsüchter bereits durchweg englische Fleischrassen importiert haben zur Genüge, diese Zuchtrichtung, wie eben erwähnt wurde, im Stagnieren begriffen ist und weil die deutschen, holländischen und Schweizer-Kühe zu Milchzwecken für geeigneter gehalten werden dürfen.

Das Gejämmbverhältnis der Rindvieh-Production Frankreichs zu seinem Import ist gewiß ein sehr merkwürdiges, denn es ist wie 1 : 130 in dem Decennium der statistischen Periode, welche mit 1862 abgeschlossen und normirt sich auf 2 : 145 im Jahre 1868 nach den Steuerangaben der Douane.

Auf dem Gebiete der Pferdehaltung machen sich andere Forderungen Platz.

Bezüglich der Reformen der Staatsgesetze und Dekretlizen werden namentlich folgende Wünsche resp. Forderungen laut vom rein praktischen Standpunkte aus. Die Wünsche rücksichtlich der Verwaltungsmethoden wurden bereits in einer früheren Correspondenz erwähnt.

Vor Allem, behauptet man, seien die Hengste, welche auf die resp. Stationen geschickt werden, gewöhnlich nicht dem Stutenmaterial angepasst, dann haben die Staatsengste meistens den Fehler, nicht Nachkommen zu liefern, wenigstens sind sie in dieser Beziehung sehr unsicher. Die Stationen zum Deoden liegen für die meisten Stutenbesitzer zu entfernt und es werden deshalb an die Hengste an gewissen Tagen zu große Ansprüche erhoben. Daher kommt es zum Theil, daß von 10 Stuten, welche durch Staatsengste gedeckt werden, kaum 2 Füllen geboren werden. Das niedrige Deckgeld der Staatsengste und die Brämien, welche allein für Nachkommen dieser Hengste bewilligt werden, verhindert die Privatzüchter, gute und teure Hengste zu halten. In denjenigen Gegenden, in welchen die Pferdezucht wiederum einen erheblichen Wirtschaftszweig bildet, wie im Ober- und Nivelle-Departement, sieht man vollständig von der Benutzung der Staatsengste ab und hält sich solche Thiere, welche der Race der Region entsprechen, und die Deckgelder solcher Hengste werden nicht wie für die Staatsengste mit 5—6 Fr. sondern mit 40—50 Fr. berechnigt. Dann zahlt man aber auch nur so viel da, wo die Gewissheit ist, daß die Stute empfangen hat. Bei diesem Systeme werden denn auch erheblich mehr Füllen gewonnen. Es kommt nun noch hinzu, daß die Remonten, das sind regulair die Nachkommen von Staatsengsten, verhältnismäßig niedrig mit 500—700 Fr. bezahlt werden. Als Füllen sind solche Pferde keineswegs unverkäuflich, während Füllen, die einst Gebrauchsperde abgeben, gut bezahlt werden und stets verkäuflich sind. Für die meisten französischen Pferdetypen bestehen die Staatsengste zu viel englischer Voll- oder Halblut und eignen sich nicht für die Zucht von Gebrauchsperden. Es erscheint als ein Vorurtheil, daß zu militärischen Zwecken der Landbesitzer auf seine Kosten dem Staat Kriegspferde heranzubilden und aufzuhören will. Will der Staat solche Pferde haben, so mag er sie auch angemessen bezahlen, er wird dann auch den Bedarf seiner Remonten mit der Zeit im Lande laufen müssen u. s. m.

These Behauptungen legen im Allgemeinen so ziemlich die Ansichten und Wünsche der französischen Pferdezüchter und Pferdehalter dar und auch bei der am 1. April abgehaltenen Ausstellung der französischen Gesellschaft der Pferdezüchter zu Paris sprachen sich diese Grundsätze entschieden aus. In fünf Klassen wurden ca. 566 Pferde ausgestellt und prämiert. Sie waren insofern originell, als die mannigfachsten Ansprüche zu gewöhnlichen Gebrauchsponnen zur Prämierung kamen.

Es fanden Preisbewerbungen statt:

85	in der 1. Klasse für große, elegante Wagenpferde,
245	= 2. : kleine elegante Wagenpferde,
107	= 3. : elegante Pferde für Tilbury's, Victoria-
102	= 4. : Sattelpferde,
27	= 5. : Ponys.

Außerordentliche Preise waren ausgesetzt für einzelne Wiergespanne, für Weittraber, schließlich für Jagdpferde und waren für die eingelassenen Hauptklassen noch Unterabtheilungen eingerichtet.

In den Weinbauenden Distrikten hat man wieder große Besorgniß vor dem Auftreten des neuesten Feindes des Weinstocks, der Phylloxera vastatrix. Man will die Gegenwart dieses Insectes bereits auf den Wurzeln der eingelassenen Nebenstände bemerkt haben. Auf den abgestorbenen Wurzeln junger Weinreben hat man geschenkt, daß sich die Larven dieses schädlichen Insectes auf die Stämme der Stöcke zurückgezogen hatten. L. Fauchon, ein bekannter Weinbergsbesitzer, will bemerkt haben, daß wiederholte und starke Bewässerungen der Weinberge die Vernichtung dieses Insectes bewirken, obgleich es einer hohen Grad von Feuchtigkeit vertragen kann. Namentlich, wenn diese Bewässerungen im Winter bei offenem Boden stattfinden, hält er sein Mittel für wirksam.

Da ein Weinstock etwa ein Cubitmeter (= ca. 27 Cubifuk) Erde für sich bedarf und der Boden tief getränkt werden muß, so hält F. nach seiner Erfahrung 150 Litres (1 L = ca. 10 Quart) Wasser auf jeden einzelnen Stock für erforderlich. — Leider stehen nicht überall solche Quantitäten oder überhaupt Wasser zum Bewässern der Weinberge zu Gebote. Es empfiehlt aber dies Mittel dringend, wo eine solche Bewässerung zulässig ist.

Eine neue Theorie des Reisens der Cerealien entnehmen wir den Comptes rendus de l'Academie, welche M. Désiréain aus seinen Untersuchungen über den Einfluß des Lichts auf die Vegetation der Gewächse, speziell der Cerealien, aufzufinden vermochte und die für die Praxis von großer Bedeutung werden kann.

Zuerst richtete er seine Untersuchungen auf die Verdampfung des Wassers durch die Blätter. Es geht dieselbe auf wesentlich verschiedene Weise vor sich als wie bei leblosen Körpern. Während unorganische Körper kein Wasser verdunsten, wenn die Atmosphäre mit Wasserdampf gesättigt ist, hauchen die Blätter der Pflanzen dennoch ungehindert Wasser aus. Ihre Evaporation ist demnach unabhängig von dem Wassergehalte der Atmosphäre. Es übern auch diese Tätigkeit alle Blätter nicht gleich stark aus. Die jungen Triebe hauchen nämlich mehr Wasser aus als die alten Blätter. Am wenigsten sind in dieser Beziehung die untersten Blätter tätig und diejenigen, welche absterben. — Das wichtigste Moment ist aber das, daß Désiréain constatirte, daß die Lichtstrahlen des Sonnenlichts die Evaporation bewirken und daß die Wärmeträger, entgegengesetzt wie man bisher annahm, gar keinen Einfluß auf diesen Act der Tätigkeit vegetrierender Pflanzen ausüben.

Es fragte sich nach Feststellung dieser Thatsachen, ob alle Lichtstrahlen, aus welchen das Sonnenlicht zusammengeht, gleich wirkam waren oder nicht. — So wie die Ausscheidung der Kohlensäure allein unter dem Einfluß des Lichts vor sich geht, so ist dasselbe auch für die Evaporation des Wassers jetzt erwiesen. — Namentlich die gelben und rothen Lichtstrahlen, welche meistens wenig Reaktion in chemischer Beziehung auf die Stoffe ausüben, sind bei der Wasserausschüttung der Pflanzen die wirkenden Agenten ganz wie bei dem Ausscheiden der Kohlensäure.

Die blauen und grünen Lichtstrahlen dagegen, welche das mit Chlorophyll behandelte Papier des Photographen schwärzen, sind für die Pflanzen in gedachter Beziehung völlig unwirksam. Die violetten Lichtstrahlen verhalten sich gleichfalls inaktiv.

Diese Versuche führten noch dahin, zu beweisen, daß die Oberfläche der Blätter die größte Menge Wasser evaporirt und daß die Reise der Gewächse aus andern Ursachen zu beruhen scheint, als man bisher annahm. — Das Weitere in dem nächsten Berichte.

Auf der letzten Industrieausstellung zu Paris im Monat Februar d. J. war ein Äckergeräth ausgestellt, welches wohl die Aufmerksamkeit der Rübenbauenden Landwirthe verdient. Lefebvre-Flamau, der Erfinder und Benutzer dieses Instruments und selbst ein großer Rüben-Cultivateur, ließ dasselbe vor einer großen Anzahl Gewerbsgenossen erproben und befriedigte die Leistung dieses Pfluges, welcher speziell zum Zwecke des Ausdorrens der Rüben erfunden und konstruit ist. — Man stelle sich im Allgemeinen etwa einen zweirädrigen Wühl-Pflug à la Edert ohne Streichbretter vor mit gewöhnlichem Räderegestell, aber einer Steuerung über denselben wie etwa bei den modernen Drill- oder Hackmaschinen im kleinen und die Schäfte des Pfluges, welcher ganz von Eisen ist, stark nach unten gebogen, so hat man etwa ein Bild von sämtlichen sonst bekannten Haupttheilen dieses Instruments. Neu und eigentlich ist aber der an demselben angebrachte Abtropf, welcher die gehobene und geloderte Rübe ergreift, umlegt und auf die aufgeworfene Erde der Furche bloslegt. An Stelle des Messers, welches fehlt, ist ein in einer Lüle nach rechts und links beweglicher, auf hohe Kante gestellter flacher Eisenkörper angebracht, der die Form eines aufrechte stehenden Schaares mit einem langen Anfang besitzt, welches aber nach rechts eine schraubenartige Windung wie das

Streichbrett eines Pfluges hat. Er hängt, wie gesagt, senkrecht an Stelle des Messers herunter und faßt die Rüben, indem er sie auf die Pflugfurche herauswirft. Die Spitze dieses Körpers befindet sich keineswegs in gleicher Richtung mit der Spitze des Pflugschaars und auch parallel seiner Sohle. Die betreffenden Theile sind nach den erforderlichen Richtungen zu stellen und der Auslöpfer ist nach der Höhe der Rüben oder sonstigen Wurzeln zu heben oder zu senken. Zwei Pferde und 1 Pflüger achtern in 1 Tage ca. 3% Morgen Rüben aus.

Bn.

Vereinswesen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Section für Obst- und Gartenbau.

Sitzung am 23. März 1870. Der Secretär berichtet, daß der Vorstand des hiesigen Gewerbe-Vereins wegen Beteiligung der Section an der durch denselben vom 1. Mai bis 15. Juni a. c. hier selbst zu veranstaltenden Gewerbe-Ausstellung sich an ihn wendet.

Nach eingehender Beratung hierüber wurde der Secretär ermächtigt, mit dem Vorstande des Gewerbe-Vereins wegen der demselben erwünschten Beteiligung, zu späterer Beschiebung in nächster Vernehmung zu trete.

Zur Kenntnahme lagen vor: der Bericht pro 1869 des Gärtner-Vereins zu Berlin und die seit der letzten Sitzung eingegangenen Preis-Berichte.

Vorgetragen wurden: aus der Zeitung „Der Landwirth“ ein von dem Obergärtner Herrn Lüdtke hier verfaßter Aufsatz über „lebende Bäume, mit besonderer Berücksichtigung des Weißborns“ und ein schriftlicher Bericht des Garten-Inspectors Herrn Bürgel in Wittgenstein (Rumänien) über „Cultur der Melonen im freien Lande und den Gemüsebau der Bulgaren.“ Letzterer wird im Jahresbericht zu weiterer Kenntnis gebracht werden.

Herr Hofgärtner Kleemann in Carolath hatte rothen und weißen Wein als Proben der 1868er Ernte des dafelbst in ziemlichem Umfang betriebenen Weinbaues eingesendet; dessen Prüfung zeigte zunächst eine schöne, reine Klarung, erwies denselben aber auch im Gehäuse als ein recht beachtenswertes, in nördlicher Gegend erzeugtes, mit Sorgfalt behandeltes, ungäfliches Landesprodukt.

In der Sitzung am 4. Mai 1870 legte der Secretär die neuverdachten Preislisten und die Beschreibung der in der 34. Lieferung des Arnoldischen Obstcabinets enthaltenen Früchte vor und gab Notizen zur Statistik der Section. Nach dieser zählte bei Beginn des Jahres 1869 die Section 361 Mitglieder, es sank dieser Numerus durch Todesfälle, Verzug, oder sonst begründetes Ausscheiden von 27 Mitgliedern und den Beitritt von nur 24 neuen Mitgliedern bis zum Schlusse des Jahres jedoch auf 358 Mitglieder herab, er hat seitdem sich aber schon wieder auf 374 gehoben; 150 Mitglieder gehörten einem jährlichen Extrabatte zu Unterhaltung des Pomologischen — und resp. Obst-Baumfach- und Obstgärtner-Sektion. An dem für die hiesigen Mitglieder bestehenden Lesefest beteiligten sich deren 60 und circulierten unter denselben 29 Vereins-Berichte und Zeitschriften, Bücher und Brochüren über die verschiedenen Zweige der Garten- und Obstcultur, während die in Umlauf gewesenen 33 Nummern zur weiteren und allgemeineren Benutzung der Bibliothek der Schlesischen Gesellschaft überwiesen wurden.

Herr Garten-Inspector Beder in Miechowiz hatte 2 Schäfte des Cyperus papyrus L., welcher in dem Aquarium des dortigen Warmhauses立ppig vegetirt und von denen der Eine 10% Fuß, der Andere aber 11½ Fuß Höhe mach, sowie ein Verzeichniß von Obstsorten mit sehr interessanten Angaben darüber eingefügt, welchen Einfluß die in diesem Winter eingetretene Kälte (bis 28 Grad R.) auf dieselben geübt hat. Näheres aus denselben wird der Jahresbericht ebenso mittheilen, wie den Bericht des Kunigärtner Herrn Kuschel in Stolz über „das die günstigsten Erfolge herbringende Culturverfahren bei allen Kohlarten, Bohnen und Rüben, wie solches bei den Schweizern und namentlich im Canton Bern allgemein bräuchlich ist.“

Herr Kunigärtner Schlegel in Grafenort machte briefliche Mittheilungen davon, daß der ökonomisch-patriotische Verein der Grafschaft Glaz bei Gelegenheit einer in Glaz zu veranstaltenden Thierschau, eine gleichzeitige Blumen- und Frucht-Ausstellung beabsichtigt und ferner darüber, wie nachtheilig die Kälte des letzten Winters auf seine Coniferen-Pflanzungen gewirkt habe.

Gleiche Klage führt auch Herr Hofgärtner Götz in Slawenzik besonders bezüglich der Pfirsiche, Aprikosen und jungen Birnen-Bereedelungen, glaubt jedoch, nach den reichlich vorhandenen Blüthenknospen der Zwerg-Obstbäume von diesen eine gute Ernte erhoffen zu dürfen. E. H. Müller.

Bom Ausschus des Congresses Norddeutscher Landwirthe.

Unmittelbar nach dem am 19. Februar erfolgten Schluß des dritten Congresses Norddeutscher Landwirthe trat der Ausschus desselben zu seiner ersten Sitzung zusammen. Herr v. Saenger wurde wiederum zum Vorsteher, Herr v. Benda zum Stellvertreter desselben und Herr Roodt zum geschäftsführenden Mitgliede erwählt. Die übrigen in den Ausschus geholten Mitglieder (siehe Seite 96 des Congres-Berichtes) haben mit Ausnahme des Herrn v. Lenthe die auf sie gefallene Wahl angenommen.

In den Ausschus cooptirt wurden die Herren: 1) Prof. Beder — Greifswald, 2) Vertelsmann — Bromberg, 3) Prof. Birnbaum — Leipzig, 4) Bued — Stannaitzsch, 5) Griepenkerl — Braunschweig, 6) Holz — Alt-Marienfelde, 7) Kiepert — Marienfelde, 8) Niendorf — Wolfsinzel, 9) Pogge — Roggendorf, 10) Richter — Schleiden, 11) Schütze — Heinsdorf, 12) Seiller — Neuenfels und 13) von Zedlik — Trübsal. Für den Fall, daß einer dieser Herren ablehnen oder ausscheiden würde, wurde beschlossen, daß Herr Dr. Wildens — Pogarth so dann als cooptirt zu gelten habe.

Die Commission zur Prüfung der Steuerfrage und zur Ausschreibung der Preisauflagen (S. 9, III., 2. und S. 11. B. des Congres-Berichtes) wurden ernannt; über deren Tätigkeit hat der am 3. März versandte Corresp.-Artikel des Ausschusses bereits berichtet.

In die Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, entsprechend den Resolutionen 1. und 2. des Antrages Sombart (Genossenschaftsgesetz (S. 6. B. 1. und 2. des Congres-Berichtes)), wurden gewählt die Herren: Sombart, Prof. Held — Bonn, Prof. Niethz — Halle, Schulze — Delitzsch, Schumacher. Die constituirenden Schritte für diese Commission, der das Recht der Cooptation beigelegt wurde, übernahmen den Sombart und Schumacher.

Endlich wurde in dieser Sitzung die Anstellung eines Secretärs beschlossen, und Herr R. Noack von hier, der als solcher in Aussicht genommen war, am 20. Februar als Secretär vom Ausschus des Congresses Norddeutscher Landwirthe angestellt.

Am 27. April hielt der Ausschus unter dem Vorsteher des Herrn von Saenger seine zweite Sitzung. In derselben wurde zunächst der Bericht über die Jahresrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres erstattet und genehmigt. Aus derselben ergiebt sich eine Einnahme von 4704 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. (incl. des Bestandes vom vorigen Jahre mit 952 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.), eine Ausgabe von 2716 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., und bleibt somit dem Ausschus ein Bestand von 1988 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. zur Verfügung. Die aus den Herren: Rüder, Schumacher, v. Benda, Dr. Wildens, Holz, v. Corswant, v. Knebel-Döberitz, Professor Birnbaum bestehende Genossenschafts-Commission wurde von neuem bestätigt und an Stelle des verstorbenen Präsidenten Lette Herr Richter — Chemnitz gewählt.

Hierauf erfolgte die Wahl einer Wegebau-Commission. In dieselbe wurden berufen die Herren: Dr. Wildens, Griepenkerl, Flügge — Speck, Rüder — Lichtenberg und v. Meyer — Helpe. Die zur Constitution der Commission erforderlichen Schritte hat Herr Griepenkerl übernommen. Die Commission wurde seitens des Ausschusses beauftragt, sämtliche während der im Congresse über die Wegebauordnung stattgefundenen Discussion von Mitgliedern des Congresses gestellten Anträge, dergleichen die Verhältnisse aller deutschen Staaten in Bezug auf die Wegebauordnung zu prüfen und demnächst dem Ausschus Vorschläge über die Grundzüge einer allgemeinen Wegebauordnung zu machen.

Eine Verbindung mit dem Centralverein für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt wurde durch den Beifluß, daß der Congres Norddeutscher Landwirthe diesem Vereine als Mitglied beitrete, hergestellt und Herr v. Benda ersucht, diese Verbindung mit demselben anzubauen und zu erhalten.

Ferner wurden die zur Ausführung der vom dritten Congress gesetzten anderweitigen Beschlüsse (S. 5—13 des Congres-Berichtes) erforderlichen Schritte gethan. Der Entwurf der zu den Resolutionen 3, 4, 5 und 6 in der Creditfrage erforderlichen Schriftstücke an die Staatsregierung, das Herrenhaus, den Bundesrath, event. den Reichstag auszuarbeiten, hat Herr Stadtrichter Wilmanns übernommen, die Petition ad Y, Verhandlungswesen B. zu entwerfen, hat sich Herr Bued — Stannaitzsch, der die Form eines aufrechte stehenden Schaares mit einem langen Anfang besitzt, welches aber nach rechts eine schraubenartige Windung wie das

Streichbrett eines Pfluges hat. Er hängt, wie gesagt, senkrecht an Stelle des Messers herunter und faßt die Rüben, indem er sie auf die Pflugfurche herauswirft. Die Spitze dieses Körpers befindet sich keineswegs in gleicher Richtung mit der Spitze des Pflugschaars und auch parallel seiner Sohle. Die betreffenden Theile sind nach den erforderlichen Richtungen zu stellen und der Auslöpfer ist nach der Höhe der Rüben oder sonstigen Wurzeln zu heben oder zu senken. Zwei Pferde und 1 Pflüger achtern in 1 Tag ca. 3% Morgen Rüben aus.

Hinzußlich der vorl. Ausschus an die Mitglieder des Congresses von Zeit zu Zeit zu erlassenden Corresp.-Artikel wurde beschlossen, dieselben in bisheriger Weise fortzusetzen.

Endlich wurde die Veröffentlichung folgenden, von Herrn v. Benda entworfenen Rundschreibens als Erwidierung auf zahlreiche an den Ausschus eingegangene Anfragen in Betreff der zweiten Preis-Aufgabe beschlossen:

„Es sind wiederholte Anfragen an uns ergangen, ob durch das

zu Berlin soeben begründete Central-Boden-Credit-Institut die zweite

Preis-Aufgabe des Congresses Norddeutscher Landwirthe, die Centrali-
sation des hypotheken-Credits betreffend, gegenstandslos geworden sei oder nicht?

Wir nehmen hieraus Veranlassung zu erklären, daß unserer Ansicht nach durch die Begründung jenes Institutes der Gegenstand unserer Concurreraufgabe nicht nur nicht eingehaftet, sondern wesentlich erweitert worden ist. Die Preischrift würde nach unserem Urteil außer den übrigen ihr vorgelegten Aufgaben sich nunmehr insbesondere auch mit Prüfung jenes Unternehmens und seiner vor-
ausichtlichen Rückwirkungen auf den ländlichen Bodencredit, dann aber mit der Frage zu beschäftigen haben, ob es wünschenswert oder notwendig ist, jenem Aktiengesellschaften Concurrenzinstitute auf der Basis des Genossenschafts-principes mit oder ohne Anlehnung an die alten Landschaften zur Seite zu stellen.

Der Ausschus glaubte sich den an ihn ergangenen Anfragen gegenüber auf den Ausspruch dieser seiner den Abdruck des Congresses Norddeutscher Landwirthe entsprechenden Meinung befrüchtet zu müssen, da über den Werth der eingehenden Preischriften, auch in Betreff der Wahl und Anordnung des Stoffes, das eingezogene Preis-richter-Collegium allein zu entscheiden haben wird.“

Der von dem Herrn Prof. Birnbaum im Auftrage des Congresses Norddeutscher Landwirthe herausgegebene Denkschrift über das Genossenschafts-princip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirtschaft (Leipzig 1870. Verlag von Herm. Weißbach) ist allerliebste eine so günstige Auf

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Inserationsgebühr:
1½ Sgr. pro 5spaltige Zeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 20.

Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

19. Mai 1870.

Breslau, 18. Mai. [Producten-Wochenbericht.] Die Witterung war der Jahreszeit angemessen günstig und entwickelte sich dementsprechend die Vegetation, so daß gegenwärtig zumeist über einen günstigen Saaten stand berichtet werden kann.

Der Wassersstand der Ober hat sich ungefähr auf zeitiger Höhe erhalten, der Schiffsverkehr war kaum belebt, an Fracht wurde nach Stettin für 215 Pfund Getreide 2½ Thlr. gefordert, nach Berlin für Mehl 3 Sgr. pr. Centner.

Der Geschäftsverkehr im Getreidehandel des hiesigen Platzes zeigte in dieser Woche gegen die Vorwoche wenig Aenderung, im Allgemeinen war jedoch die Stimmung milder geblieben.

Für Weizen war die Kauflust ruhiger und kam eine mätere Stimmung zur Geltung. Wir notiren heute bei luftiger Stimmung des Marktes pr. 85 Pfund weißen 66—76—83 Sgr., gelben 66—74—80 Sgr., feinsten über Notiz bezahlt. — Roggen verfolgte am Landmärkte ziemlich dieselbe Tendenz und zeigte dementsprechende Preisbewegungen; von geringen galizischen Qualitäten war das Angebot in dieser Woche reichlicher. Am heutigen Marte blieb Roggen wenig gefragt; wir notiren pr. 84 Pfund loco 56—60 Sgr., feinst 61 Sgr. bezahlt. Im Lieferungshandel zeigten sich Preise nachgebend, zuletzt galt pr. 2000 Pf. pr. diesen Monat und Mai-Juni 45½ Thlr. Br., Juni-Juli 46 Thlr. bez., Juli-August 47½—48½ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 48—47½ Thlr. bez. — Für Gerste war gleichfalls die Nachfrage wieder ruhiger. Wir notiren heute pr. 74 Pfund 45—47 Sgr., weisse 48—49 Sgr., feinst über Notiz bez., pr. 2000 Pf. pr. Mai 44 Thlr. Br. — Hafer hat sich bei ruhiger Kauflust auf leichtem Preisstand ungefähr behauptet.

Wir notiren heute pr. 50 Pfund 30—34 Sgr., feinst über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfund pr. Mai 45½ Thlr. Br.

Hülsenfrüchte fanden im Allgemeinen wenig Beachtung. Kichererbsen

pr. 90 Pf. 59—64 Sgr. Buttererbsen 52—56 Sgr. Böden waren pr.

90 Pfund 52—58 Sgr. offeriert. Linien, kleine 75—85 Sgr., große böhmische 3—4½ Thlr. pr. 90 Pfund. Bohnen mehr beachtet, 66—73 Sgr.

seine schleiche 76—80 Sgr. Pferdebohnen pr. 90 Pfund 61—65 Sgr.

Lupinen waren etwas mehr beachtet; bezahlt wurde pr. 90 Pfund gelbe 60—63 Sgr., blaue 50—53 Sgr. Buchweizen gefragt, 48—50 Sgr.

pr. 70 Pf. Kukuruz (Mais) ist 60 bis 63 Sgr. pr. Centner zu notiren.

Roter Hirse 54—58 Sgr. pr. 84 Pf.

Delfasamen und Kleesamen wurden in dieser Woche gleich belanglos umgefeiert, so daß wir nicht im Stande sind, über diesen Artikel eingehend zu berichten.

Hanfsamen blieb zu letzten Preisen beachtet, zu notiren ist pr. 60 Pf.

Brutto 67—70 Sgr.

Schlaglein war zu leichten Preisen etwas mehr beachtet. Wir notiren

pr. 150 Pf. Brutto 6½—6¾ Thlr. feinst über Notiz bezahlt. —

Leinkuchen sind 79—82 Sgr. pr. Centner zu notiren. Rapstullen waren

a 67—69 Sgr. pr. Ctr. beachtet.

Mühöl zeigte sich insbesondere für nahe Termine vernachlässigt und haben

deren Preise ½—¼ Thlr. nachgegeben; zuletzt galt pr. 100 Pfund loco

14½ Thlr. Br., pr. diesen Monat 14 Thlr. bez., Mai-Juni 13½ Thlr. Br.,

September-October 12½—1¾ Thlr. bez., 12½ Thlr. Br., October-November

12½ Thlr. Br., November-December 12½—1¾ Thlr. bez. u. Gld.

Spiritus wurde in frischer Ware in dieser Woche beschränkter zugeschürt und waren demzufolge auch die Kündigungen spärlicher, im Allgemeinen zeigte sich jedoch für den Artikel gute Meinung, zumal seitens des italienischen Parlaments eine neue Erhöhung des Einfuhrzolls für Spritze in Aussicht genommen ist, die zuvor derzeit die preußischen Bestände beansprucht dürfte, sonst blieb der Abzug sowohl von roher, als rectifizirter Ware beschränkt. Notiz wurde zuletzt pr. 100 Quart à 80% Thales loco 15½ Thlr. Br., 15½ Gld., pr. diesen Monat und Mai-Juni 15½ Thlr. Br., Juni-Juli 15½ Thlr. Br., Juli-August 15½ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 16½ Thlr. Br.

Mehl war beachtet und behauptete leichte Preise, wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen I. 4½—4¾ Thlr., Roggen-Fein 3½—3¾ Thlr., Hausbaden 3½—3¾ Thlr., Roggen-Futtermehl 47—50 Sgr., Weizenhalben 39—42 Sgr. pr. Ctr.

Heu 34—37 Sgr. pr. Ctr. — Stroh 8½—9 Thlr. pr. Schot à 1200 Pf.

Landwirthschafts-Beamte,

ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten hier, Tauenzienstr. 56b, 2. Etage (Rend. Glödner).

Von Freunden und Bekannten beauftragt, bin ich jeder Zeit im Stande, den Herren Gutsküfern über schöne verläufige Mittergüter Auskunft zu erteilen. Breslau, Gartenstraße 9. Bollmann, früher Gutsbesitzer.

Die Dividende der Feuerver sicherungs bank für Deutschland in Gotha beträgt nach dem Rechnungs-Abschluß pro 1869 73 Procent

der eingezahlten Prämien.

Den im Bereich der Agentur Breslau wohnenden Bankteilnehmern wird ein Exemplar des Rechnungs-Abschlusses, sowie ihr Dividendenschein zur Unterzeichnung von uns zugesandt und gegen Rückgabe des letzteren Zahlung auf dem Bureau der General-Agentur — Nikolaistraße Nr. 9 — geleistet werden.

Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Interessenten bereit.

Die Aufnahme neuer Mitglieder wird sowohl durch die unterzeichnete General-Agentur als durch die Herren Agenten vermittelt.

Breslau, den 14. Mai 1870.

Carl Geister, in Firma: G. Michalowicz Nachfolger, Schmiedebrücke 17/18.
Julius Naszy, Große Scheitnigerstraße Nr. 3.

W. u. Th. Selling, im Bürgerwerder, an den Kasernen 12.

Die General-Agentur der Feuerver sicherungs bank für Deutschland.
Hoffmann & Ernst,

Nikolaistraße Nr. 9.

Soolbad Goczalkowitz

bei Pless (Oberschlesien)

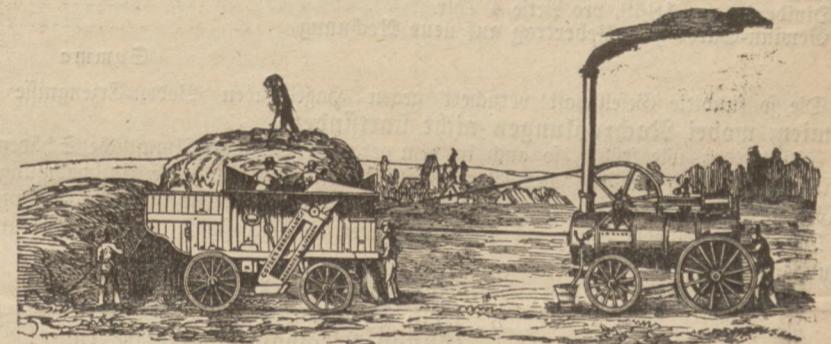
[269]

Anhaltpunkt: Rechte-Oder-Uferbahn (Poststation).
Jod- und bromhaltige Soolquelle, eröffnet am 15. Mai.

Wannen-, Sitz-, Douche- u. Sooldampfbäder.

Bequeme Wohnungen, Spaziergänge, Lesehalle, Concert, Billard, Hotel, Restauration, keine Küche. Anmeldungen d. d. Badeverwaltung.

Dampfdreschmaschinen und Locomobilien.



W Breitdreschmaschinen für Dampf- und Göpelbetrieb, Göpeldreschmaschinen, Drillmaschinen, Schleppkarren, Pferdehaden, Häckselmaschinen.

Mähemaschinen



neuester, bewährtester Construction und prämiert gelegentlich der großen internationalen Mähemaschinen-Concurrenz zu Berlin, halten die Unterzeichneter in eigenem Fabrikat stets am Lager und werden solche auch auf dem diesjährigen Maschinenmarkt zu Breslau zur Ausstellung bringen. — Cataloge und Referenzen stehen zu Diensten. Leipzig — Neudörfel, in April 1870.

Goetjes, Bergmann & Comp.,
Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Lefeldt's patent. Buttermaschine in mehr als 1400 Exemplaren nach allen Theilen Europas geliefert!

auf allen Ausstellungen prämiert!

Preise franco Bahnhof (Schönningen).

Nr.	Zum Verbütern von	Pfd. Butter.	Thlr.
00.	2—16 Preußische Quart Sahne oder etwa	1—7—16	
0.	2—25	1—10—17	
I.	2—36	1—15—18	
II.	3—60	2—25—22	
III.	5—80	2—35—26	
IV.	5—100	2—50—32	
V.	10—180	2—75—38	
VI.	10—240	2—100—42	

Einrichtung mit Schwungrädern oder zu Göpel-, Wasser- oder Dampf-Betrieb für die größeren Sorten extra, bei Nr. II. = 8 Thlr., bei Nr. III. = 10 Thlr. ic. ic.

Ein starker einspanniger Göpel, zu obigen Buttermaschinen passend, 60 Thaler.

Lefeldt's Milch- und Sahnkühler, als nützliches Nebengerät zur Buttermaschine, von 9½ Thlr. an.

Lefeldt's Preis-Rübenheber und Untergrundspflug, combinirt — 9 Thlr. resp. 10 Thlr.

Gebüttigungs-Mausfallen à Stück 25 Sgr.

Reservetheile zu obigen Maschinen stets vorrätig!

NB. Nähersetze über Lefeldt's Buttermaschinen siehe Menzel und v. Lenzen's Landw. Kalender für 1869, 2. Theil, pag. 97 und für 1870 2. Theil, S. 366! Illustrirte Preis-Courante mit mehr als einhundert Bezeugnissen aus allen Theilen Deutschlands franco u. gratis.

W. Lefeldt, Civil-Ingenieur,
Fabrik von Buttermaschinen ic. Schönningen (Herzogth. Braunschweig). Während des Breslauer Maschinenmarkts dort gegenwärtig.

Gute Butter

zu allen Jahreszeiten

durch Anwendung des

Butter-Pulvers von Tomlinson & Co.

Dasselbe macht die Butter weit fester und besonders auch dauerhafter während der heißen Monate des Jahres. Es entfernt auch allen unangenehmen Geschmac aus der Butter, welcher durch die Fütterung von Rüben, Däffchen u. s. w. entsteht und beschleunigt vor Allem das Buttern ganz außerordentlich, zumal in den Wintermonaten, wodurch Zeit, Mühe und Geld erspart wird.

Die Gebrauchsanweisung befindet sich auf dem Deckel jeder Dose.

Obige Pulver sind durch die Herren Chr.

Schubart & Hesse in Dresden in Dosen

zu 5, 10, 25 und 75 Sgr. zu beziehen.

Tomlinson & Hayward

in Lincoln (England).

Verkauf einer Stamm-Schäferei.

50 ausgewählte Elitemuttern aus der Baumgartenischen Heerde (cfr. deutsches Heerbuch pag. 120) stehen auf dem Gut Neu-Ohlen zum Verkauf. Preis 10 Thaler Gold; desgleichen Vod Nr. 84 aus der Heerde des Herrn Eugen Douairière, Preis 100 Thlr. Gold.

Die Thiere werden auf den Thierschauen zu Pitschen (18. Mai) und Görlitz ausgestellt werden.

Feine Butter

wird gesucht. Offerter mit Quantität und Preis-Angabe nimmt sub R. S. 426, die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Berlin entgegen.

Patent Futter- & Häcksel-Schneid-Maschinen,

ganz von Eisen und Stahl, für Wirthschaften von 6—60 Stück Rindvieh und Pferde. — Kleinere mit zweierlei, größere mit fünf verschiedenen Schnittlängen ohne Ausweichung der Räder. — Die größte Maschine für Handbetrieb hat einen Einlegeraum von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, Schwungrad von 4 Fuß Durchmesser, 112 Pfund Gewicht. Ein Mann schneidet per Stunde 20 Garben Stroh.

Preise sind: 40—55—60 und 80 Gulden franco Bahnfracht.

Garantie 3 Jahre. — Probezeit 14 Tage.

Man wende sich schriftlich an

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M.

Palmmehl und Palmkorn,
aus der Fabrik von J. F. Heyl u. Comp. in Berlin, offerieren per 100 Pf. 2 Thlr. frei ab Breslau.

Carl Klose, Friedrich-Wilhelmstraße 5.

Blaues Wollpackpapier in schöner Farbe,
in allen Größen und Stärken offerieren billigst

Julius Hoferdt u. Comp.,
Schweidnitzerstraße, „Pechhütte“.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler,

wovon zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 312,248 Thlr. 19 Sgr.

Rechnungs-Uebersicht 1869.

A. Jahres-Rechnung.

Einnahme.

I. Prämien und Policekosten pro 1869.....

II. Zinsen und Extragnisse der angelegten Fonds.....

Summa.....

Ausgabe.

I. Hagel-Entschädigungen, Regulierungs- und Verwaltungskosten incl. Provisionen

II. Dividende an die Actionäre à Thlr. 4 pro Aktie.....

III. Gewinn-Uebertrag auf neue Rechnung.....

Summa.....

B. Bilanz.

Activa.

I. Solawechsel der Actionäre.....

II. Hypothekarische Forderungen.....

III. Effecten und zwar:

1. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen (darunter Thlr. 166,563 mit Staatsgarantie)

2. Eisenbahn-Stamm-Aktionen:

a) Rheinische, Bonn-Kölner, Köln-Mindener..... Thlr. 122,090

b) Solche mit Staatsgarantie..... " 50,091 . 13 .

3. Aktion der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

4. " " des A. Schaffhausen'schen Bankvereins

5. " " des A. Schaffhausen'schen Bankvereins

Anfangspreis.....

In Rechnung gestellt mit

IV. Immobilien.....

V. Guthaben bei Banquiers.....

VI. den Haupt-Agenten.....

VII. Diverse Debitorien (incl. noch nicht eingezogene Zins- u. Dividenden-Coupons pro 1869)

VIII. Vorräthe Wechsel im Portefeuille

IX. Cash-Bestand

Summa.....

Passiva.

I. Grundkapital in 6000 Aktionen à Thlr. 500

Davon ab: nicht begebene 1000 Aktionen à Thlr. 500

II. Kapital-Neserve.....

III. Special-Reserve für unvorhergesehene Verluste.....

IV. Diverse Creditoren

V. Noch nicht abgehobene Dividende pro 1868

VI. Dividende pro 1869, pro Aktie 4 Thlr.

VII. Gewinn-Saldo zum Uebertrag auf neue Rechnung.....

Summa.....

Die so fundierte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fensterscheiben zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat, wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre sämmtliche Schäden prompt und zur Zufriedenheit der Betroffenen regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung die Entschädigungs beträge voll ausbezahlt. Der Geschäftszustand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

In Breslau: Herr Josef Ehrlich, Berlinerstraße 1,
" Fritz Joachimsohn, Carlstraße 47,
" Gustav Kirchhoff, Klosterstraße 1a,
" S. Seidenberg, Kupfermiedestraße 17,
Herren Gebr. Sittenfeld u. Comp., Neumarkt 1,
Schoeder u. Pehold, Zwinglerstraße im Stöhrhofe,
In Cottbus: Herr R. Kalesse,
" Lissa: Herr Oscar Martin,
" Kl. Peisker: Herr Dr. Winkler,
" Dobten: Herr C. Schote,
" Bogenau bei Halsdorf: Herr Tiffert,
" Alt-Schlesa dto. Herr Winkler, Rentmeister,

sowie die zur Vollziehung der Polisen bevollmächtigte

Haupt-Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

H. Mandel. J. Schemionek,
zu Breslau, am Rathause (Niemeierzeile) Nr. 15.

Englische landwirtschaftliche Maschinen.

Marshall Sons & Comp.'s Locomotiven, Dreschmaschinen und verticale Dampfmaschinen,

Smyth & Sons' Drillmaschinen;

Samuelson's Getreide- und Grasmähmaschinen;

Hornsby & Son's Getreidemähmaschinen;

Woods-Cocksedge & Warner's Quetschmühlen, Gepel- und Dreschmaschinen, Rübenschneider, Oelkuchenbrecher etc.;

Richmond & Chandler's Siedemaschinen;

Coleman & Morton's Getreidesortiermaschinen etc.;

Whitehead's Ziegelmaschinen und Drainröhrenpressen;

Le But's Heuwendemaschinen, Handdrills etc.

empfiehlt sämmtlich unter Garantie der Güte.

[226]

H. Humbert, Moritzstrasse „Frisia“, Breslau,
dicht an der Kleinburgerstrasse.

Die Metallwaaren-Fabrik von A. Kriegel zu Breslau,

Berlinerstraße 22 a,

empfiehlt sich:

zur Anfertigung von Zuckersiederei-, Brauerei-, Brennerei-, Maschinen- und Wirtschafts-Utensilien, sowie Rohguß in Messing, Rothguß und Zink zu sehr soliden zeitgemäßen Preisen. Zu gleicher Zeit empfiehlt sich mein alleiniges Lager und eigene Fabrikation vor durch die königl. Regierung für die Provinz Schlesien und Posen gesetzlich vorgeschriebenen Normal-Schlauchschrauben für Feuer-Sprühen zu ebenfalls sehr soliden Preisen. [340]

Der Schwartz'sche Patentkarrenpflug ohne Führer, mit gold. und silb. Medaillen etc. prämiert, zeichnet sich in seiner neuen, höchst einfachen Construction als vollkommenes Ackergeräth durch Haltbarkeit, leichte Handhabung, sichere Gangart und besonders durch sein Schaffen von vieler und guter Arbeit bei geringer Zugkraft vor allen anderen Pflügen vortheilhaft aus.

Ausserdem empfiehlt meine nicht minder praktischen, starken eisernen 7scharigen Grubber (mit Patentkarre) eigener Construction.

Berlinchen i. d. N.-M. (Preussen).

Eduard Schwartz, Fabrik- und Gutsbesitzer.

Klimatischer Gebirgs-Bad Reinerz, Brunnens-, Molken- und Bade-Anstalt.

Grafschaft Glatz, preuß. Schlesien,

eröffnet am 8. Mai seine 101te Saison.

Kurmittel: Drei alkalisch muriatische Eisenfängerlinge (mit 25 Kub.-Zoll Kohlensäure) als Trink-Quellen; die kalte, die hochberühmte laue und die Ulrichs-Quelle. Schwarzsöde stark kohlensaure Eisen-Mineral-Bäder. Jod und Kohlensäurehaltige Eisen-Mineral-Moorbäder. — Douchen aller Art. — Küb-, Ziegen-, Eselinnen- und Schafmilch. — Schaf- und Ziegenmilken von altbewährtem Ruf und ausgezeichneter Qualität. Verbrauch 1869: 49,000 Quart. — Empfohlen für Convalescenten und schwächliche Personen jeden Alters und Geschlechts und wegen seiner entzündenden Berg-Landschaft als Sommeraufenthaltsort für Bewohner großer Städte. — Angezeigt gegen Katarrhe aller Schleimhäute, Kehlkopfleiden, chronische Tuberkulose, Lungen-Emphysem, Bronchietasie, Krankheiten des Blutes; Blutmangel, Bleichsucht etc., sowie der hysterischen und Frauenkrankheiten, welche daraus entstehen; Folgezustände nach schweren und febrilförmigen Krankheiten und Wochenbett, nervöse und allgemeine Schwäche, Neuralgien, Scrophulose, Rheumatismus, exsudative Gicht, constitutionelle Sphilitis. [275]

Auskunft gibt Magistrat und Bade-Direction. Aerzte: Dr. Berg, Dr. Bittner und Sanitäts-Rath Dr. Drescher.

Locomobilen Dampfdreschmaschinen von Ransomes, Sims & Head, Ipswich.

Getreide- und Gras-Mähmaschinen von R. Hornsby & Sons, Grantham

empfohlen [368]

Mackean & Lezius, Eisengießerei und Maschinen-Fabrik, verlängerte Siebenhüsenerstraße 105, Breslau,

Bertreter der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Ransomes, Sims & Head, Ipswich (England).

Rapsglanzkäfer - Vertilgungs-Maschinen.

Nach der großen Anfrage und Abgänge obiger Maschinen bin ich in den Stand gesetzt, diese à Stück 5 Thlr. billiger als bisher zu verkaufen und bitte nur die Drillweiten bei der Bestellung sowie Bahnstation zu bestimmen. [360]

R. Werner, Camenz in Schles.

= Zuchtvieh-Auction =

den 3. Juni c., Vormittags 10 Uhr.

4 junge tragende Oldenburger Kühe, [272]

4 tragende Kalben, Oldenb. und Holl. Kreuzung { 1½—2 Jahr alt.

2 tragende Kalben, rein Holländer { 2 Kalben, rein Holländer { 4 Monate bis 1½ Jahr alt.

14 Kalben, Oldenb. und Holl. Kreuzung { 4 Monate bis 1½ Jahr alt.

Dominium Nieder-Heidersdorf bei Niklausdorf, Station der Gebirgs-Bahn.

Superphosphat aus Baker-Guano, sowie aus Knochen-Chilisalpeter, Stafffurter und Dr. Frank'sches Kalifalz etc. ist vorrätig resp. zu beziehen durch die Comptoirs von C. Kullmiz in Ida- und Marienhütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [221]

Dachpappen

(Bütten-Tafel-Handpappen eigener Fabrik, sowie Rollenpappen), welche mit noch nicht entlöstem Theer imprägnirt sind. [217]

Steinkohlentheer,

Steinkohlenpech,

Asphalt und

Dachpappen - Nägel.

Pappbedachungen in Accord unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen.

Stalling & Ziem in Breslau, Comptoir: Nicolai-Platz 2, par terre.

Wir empfehlen unsere langjährig bewährten Fabrikate von [239]

Dachpappen in Rollen u. Tafeln, Asphalt-Dachlack,

Holz-Cement,

Asphalt u. Goudron, sowie

Steinkohlentheer, Pech,

Nägel, Deckpapier etc.

und übernehmen Bedachungs- und Asphaltierungs-Arbeiten in Accord zur sorgfältigsten Ausführung durch unsere eigenen, tüchtigen Decker.

Für unsere Holz-Cement-Doppel-Dächer übernehmen wir eine zehnjährige Garantie.

Reimann & Thonke, Breslau.

Fabrik: Bohrauerstraße.

Comptoir: Neue Taschenstraße 24, I.

Tertige Säcke in Leinwand und Drell,

Wollfackleinwand empfiehlt am billigsten

M. Raschkow, Schmiedebrücke Nr. 10.

Verantwortlicher Redakteur: O. Vollmann in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.